



# **ORF – Transparenzbericht 2023**

**Gemäß § 7a ORF-Gesetz**

**März 2024**

## 1. Vorwort zum Bericht über die Transparenzpflichten gem. § 7a ORF-G

Mit dem gesetzlichen Privileg der öffentlichen Finanzierung ist eine besondere **Transparenzverpflichtung gegenüber der Allgemeinheit** verbunden, die der ORF sehr ernst nimmt. Im Gegensatz zu kommerziellen Medien ist der ORF der Öffentlichkeit bezüglich der Umsetzung seiner gesetzlichen Aufträge und der **zweckmäßigen Verwendung seiner finanziellen Mittel** umfassend Rechenschaft schuldig. Als eines der **meistgeprüften Unternehmen des Landes** wird seine Geschäftstätigkeit daher laufend vom **ORF-Stiftungsrat**, der **Prüfungskommission**, der **Regulierungsbehörde KommAustria** und dem **Rechnungshof** kontrolliert.

Seinen Berichtspflichten kommt der ORF umfassend nach: Vom **ORF-Jahresbericht**, der eine ausführliche Dokumentation der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufträge in allen Medien darstellt, über den **Public Value Bericht**, den **Einkommensbericht** an den Rechnungshof, den **Jahres- und Konzernabschluss**, den **Gleichstellungsbericht**, den **Nachhaltigkeitsbericht** u.v.m. Der **Transparenzbericht**, den der ORF heuer erstmals veröffentlicht, ist in der ORF-G-Novelle 2024 geregelt. Sein Ziel ist es, der Allgemeinheit mehr Klarheit über die Verwendung der Mittel durch den ORF zu verschaffen. Dem Bundeskanzler der Republik Österreich ist der Bericht gleichzeitig mit dem ORF-Jahresbericht (§ 7) jeweils bis Ende März vorzulegen.

Der vorliegende Transparenzbericht folgt der Gesetzesystematik:

2. *Brutto-Jahresgehälter, Bezüge über Euro 170.000,-- Brutto-Monatsbezüge aus Nebenbeschäftigung, Gehaltstabellen und Schemas der höchsten Verwendungsgruppen, Zulagen (§ 7a Abs. 2 bis 8)*
3. *Reichweiten und Nutzung (§ 7a Abs. 9)*
4. *Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation (§ 7a Abs. 10)*
5. *Kommerzielle Aktivitäten: ORF Eigenwerbung (§ 7a Abs. 11)*
6. *Kosten sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen 2023 – Bericht gemäß § 7a Abs. 12 – 1. Fallgruppe*
7. *Beraterverträge und Beschaffungs-Rahmenverträge 2023 – Bericht gemäß § 7a Abs. 12 – 2. Fallgruppe*

Vorausgeschickt sei, dass der ORF in Umsetzung seines öffentlich-rechtlichen Auftrags ein umfangreiches Programmangebot in Radio, Fernsehen und Online bereitstellt, das vom österreichischen Publikum sehr gut angenommen wird. Der **ORF ist in allen Bereichen Marktführer** und erreicht **täglich 81 % der Österreicherinnen und Österreicher** (Touchpoint-Analyse 2023, Erw. 14+).

Fernseh-, Radio- und Onlineinhalte werden von Menschen konzipiert, produziert und kommuniziert. Anders als bei anderen Unternehmen sind im ORF die **kreativen und gutausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** das wichtigste Asset, die in Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Aufträge des ORF jährlich mehr als **146.000 Stunden Programm in 4 TV-Kanälen, 12 Radios, dem ORF.at-Netzwerk, 9 Landesstudios** u.v.m. produzieren. Ein großer Teil der ORF-Belegschaft übt Berufe aus, die auch außerhalb der Medienbranche stark nachgefragt werden. Als multimediales Medienunternehmen, das von Redaktion bis Technik in sehr hohem Ausmaß die Ausübung von hochqualifizierten und

spezialisierten Tätigkeiten erfordert, weist der ORF mit **43 % der Belegschaft** einen besonders **hohen Anteil an Akademikerinnen und Akademikern** auf, deren Gehalt nach meist langer Ausbildungszeit in der Regel über dem Durchschnittseinkommen in Österreich liegt. Auf Grund der spezialisierten Tätigkeitsprofile ist der ORF daher auch beim Durchschnittseinkommen nicht mit Unternehmen in anderen Branchen vergleichbar.

Als österreichisches Traditionssunternehmen weist der ORF naturgemäß einen hohen Anteil an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern mit sehr langer Unternehmenszugehörigkeit in entsprechend älteren Vertragssystemen auf, die Auswirkungen auf das Durchschnittseinkommen im ORF haben. Die frühen Kollektivverträge und Freien Betriebsvereinbarungen des ORF sind in ihren Grundzügen in den späten 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden und spiegeln die jeweiligen Marktbedingungen ihrer Zeit wider, die Ausgestaltung der (Gehalts-)Ansprüche entspricht dem damals üblichen Standard. Seither wurden **Entgeltansprüche im Laufe der Zeit sukzessive gesenkt**.

Mit dem **aktuellen ORF-Kollektivvertrag (KV 2014)**, der für alle in den vergangenen 9 Jahren ins Unternehmen eingetretenen Personen gilt, befindet sich der **ORF auf Marktniveau**. Rund 40 % der Belegschaft unterliegt bereits diesem Vertragswerk, wobei dieser Prozentsatz mit jeder Neueinstellung steigt, da eine Neueinstellung in älteren Vertragswerken nicht möglich ist. Das daraus bezogene Durchschnittseinkommen liegt ca. 30 % unter den alten Vertragssystemen des ORF. In diesem und den vergangenen Jahren hat der ORF – trotz hoher Inflationsraten – die **niedrigsten Gehaltsabschlüsse des Landes** realisiert, die Gehälter der ORF-Belegschaft sind damit zuletzt real um rund 10 % gesunken.

Ab der Einführung neuer Kollektivverträge wurden auch **Zulagen in allen Vertragswerken sukzessive reduziert**. Die in den KV 2003 und 2014 weiterhin geregelten Zulagen entsprechen jenen, die auch in branchenüblichen Kollektivverträgen enthalten sind (z.B. Zulage für Nachtdienst, Rufbereitschaften). Des Weiteren sind Zulagen vorgesehen, die die **Bedürfnisse eines durchgehenden Produktionsbetriebs** im unregelmäßigen Dienst abbilden, um größtmögliche Flexibilität bei der Dienstplanung zu ermöglichen (der ORF produziert und sendet rund um die Uhr, 7 Tage die Woche). Das neue ORF-G sieht nun vor, dass mehrere Zulagen auch in den älteren Vertragswerken ab 1.1.2026 zur Gänze entfallen.

Im Zusammenhang mit der namentlichen Veröffentlichung der Jahresbruttogehälter ist zu berücksichtigen, dass der ORF mit neun Landesstudios und zahlreichen Tochtergesellschaften ein **Medienkonzern** ist, der nicht nur tausende Arbeitsplätze in angrenzenden Branchen sichert, sondern auch eine **entsprechende Anzahl an Leitungsfunktionen erforderlich** macht. Im redaktionellen Bereich wiederum verteilt der ORF zur **Wahrung der größtmöglichen redaktionellen Vielfalt** Entscheidungskompetenzen mitunter auf mehrere Leitungsfunktionen, um die Binnenpluralität im Interesse des Publikums abzusichern.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Anteil jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über der gesetzlich genannten Bruttogehaltsschwelle von 170.000,- Euro pro Jahr liegen, **lediglich rund 1,3 % der gesamten Belegschaft** im Konzern ausmachen. Die große Mehrzahl der Führungskräfte in diesem Gehaltsbereich übt eine **Direktions- oder Geschäftsführungs-Funktion im Konzern** aus bzw. ist Hauptabteilungsleiter/in oder Prokurist/in. Damit verbunden sind **Führungsverantwortung für Dutzende bis Hunderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** und mitunter **unmittelbare Budgetverantwortung** im zwei- bis dreistelligen

Millionen-Euro-Bereich sowie bei Geschäftsführungs-Funktionen die entsprechende persönliche Haftung.

Der ORF ist den Grundsätzen der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** verpflichtet und geht sorgsam mit den Beiträgen der Bevölkerung um. Die Finanzierung des ORF wurde jedoch **in den letzten 30 Jahren nie in vollem Umfang an die Inflation angepasst**. Die aufgehende Schere zwischen geringer werdenden Mitteln und steigenden Kosten gleicht der ORF daher durch **konsequente Einsparungs- und Restrukturierungsmaßnahmen** aus. Er hat seine Strukturen in den vergangenen Jahren laufend optimiert, sodass mittlerweile wenig Spielraum für Strukturreformen und substanziale Sparprogramme besteht, ohne massiv in das programmatische Angebot einzutragen.

Der ORF setzt seit 2007 ein konsequentes Spar- und Restrukturierungsprogramm um, um die rückläufigen Erträge auszugleichen und die **Personalkosten und Pro-Kopf-Kosten zu reduzieren**: So hat der ORF seinen Personalstand seit 2007 bereits um rd. 900 Vollzeitstellen verringert, und das bei deutlich ausgeweiteterem Leistungsangebot (Start Spartenkanäle ORF III und Sport+, Start Streaming-Plattform TVthek, Ausbau Barrierefreiheit, Ausbau Programmangebot insbesondere in der Information, derzeit Ausbau des Online-Angebots mit neuer Streaming-Plattform ORF ON, neuem Kinder-Channel ORF Kids u.a.).

Vor diesem Hintergrund soll der heuer erstmals veröffentlichte Transparenzbericht des ORF gemeinsam mit den anderen oben erwähnten Berichten einen Beitrag zur Dokumentation der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufträge, ihrer Finanzierung und der Mittelverwendung durch den ORF leisten.

## **2. Bruttogehälter: Gehaltsschema, Bezüge, Gehaltstabellen, Verwendungsgruppen - Bericht gemäß § 7a Abs. 2 bis 8 ORF-G**

### **2.1. Bericht gemäß § 7a Abs. 2 bis 6 ORF-G**

Der ORF hat für den Generaldirektor, die Direktorinnen und Direktoren, Landesdirektorinnen und -direktoren sowie für die beim ORF als auch bei seinen Tochtergesellschaften beschäftigten Personen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 7a ORF-G die Höhe der jeweils bezogenen Bruttogehälter darzustellen.

Im Bericht für das Kalenderjahr 2023 wurde in Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben das Jahresbruttogehalt einschließlich Zulagen und Zuschlägen herangezogen. Das sind fixe und variable Entgeltbestandteile (Grundgehalt, Remunerationen, Überstunden, Zulagen etc.), die eine Person im jeweiligen Kalenderjahr insgesamt bezogen hat.

In der Darstellung wurden pro Arbeitgeberin und Arbeitgeber die bezogenen Jahresbruttogehälter der jeweiligen gesetzlich festgelegten Gehaltsgruppe zugeordnet und die jeweilige Anzahl nach Geschlecht und Altersgruppe gegliedert.

Darüber hinaus beinhaltet die Darstellung die Anzahl der Personen mit den als Kategorien vorgegebenen durchschnittlichen monatlichen Bruttobezügen einschließlich von Sachbezügen aus Nebenbeschäftigung. Als Nebenbeschäftigung wurden alle Tätigkeiten außerhalb des Beschäftigungsverhältnisses zur jeweiligen Arbeitgeberin und zum jeweiligen Arbeitgeber aus denen Vermögensvorteile in Geld- oder Güterform erzielt wurden (Vermögensvorteile aus Moderationen, Unternehmensbeteiligungen, Lehrtätigkeiten etc.), gewertet. Grundlage hierfür sind die Angaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst.

In einer eigenen Darstellung werden Personen, deren Brutto-Jahresgehalt einschließlich Zulagen den Betrag von 170.000,- Euro übersteigt, dem konkreten der Höhe nach aufsteigend geordneten Betrag namentlich genannt. Für diese Personen sind zusätzlich die durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge einschließlich von Sachbezügen eines Kalenderjahrs aus Nebenbeschäftigungen bekanntgegeben.

#### **2.1.1. Österreichischer Rundfunk**

Als größtes Medienunternehmen Österreichs ist der ORF größter Arbeitgeber in der Medienbranche. Seit Jahrzehnten besorgen gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Fachbereichen des Journalismus, der Technik, der Finanzen und der Verwaltung die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Die Belegschaft des ORF zeichnet sich durch vielseitige Kompetenzen und berufliche Laufbahnen auf allen Ebenen aus.

Im ORF wurden die Arbeitsbedingungen dieser unterschiedlichen Berufsgruppen im Rahmen eigener Vertragswerke (Kollektivverträge bzw. Freie Betriebsvereinbarungen) festgelegt. Deren Komplexitätsgrad und Regelungsdichte unterscheiden sich von jenen anderer Branchen, die im Rahmen ihrer Kollektivverträge homogener Berufsgruppen abbilden. Es gelten derzeit vier Kollektivverträge und zwei Freie Betriebsvereinbarungen, die die Verwendung sowie das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ORF regeln.

In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass es sich hierbei um sogenannte Stichtagsregelungen handelt. Ein Vertragswerk wurde nicht durch den Abschluss eines neuen Vertragswerks abgelöst, sondern diese gelten nebeneinander mit unterschiedlichen zeitlichen Geltungsbereichen und den dort geregelten (Gehalts-)Ansprüchen. Über die Jahre wurden sukzessive Adaptierungen an die jeweils üblichen bzw. geltenden Rahmenbedingungen vorgenommen. Die Kollektivverträge und Freien Betriebsvereinbarungen des ORF spiegeln somit die jeweiligen Marktbedingungen wider.

Die Freien Betriebsvereinbarungen („FBV“) und in weiterer Folge die inhaltlich identen und nur in Form eines Kollektivvertrages im Jahr 1996 („KV 1996“) abgeschlossenen Regelungen sind in ihren Grundzügen in den späten 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden. Die Ausgestaltung der (Gehalts-) Ansprüche entspricht dem damals üblichen Standard in vergleichbaren Unternehmen (bspw. sehr progressive Gehaltskurven durch Biennalsprünge, Zusatzabfertigungen, Sozialzulagen).

Im ersten Schritt wurden mit dem Abschluss des KV 2003 übergesetzliche Ansprüche auf das gesetzliche bzw. ein marktkonformes Niveau gesenkt (Abschaffung von Zusatzabfertigungen, Abflachung der Gehaltskurve, Reduktion der Zulagen etc.). Im Jahr 2014 wurde der KV 2014 mit dem Ziel der Anpassung der Verwendungsgruppen und des Gehaltschemas an branchenübliche Standards abgeschlossen. Seit 1.3.2015 ist dieser Kollektivvertrag in Kraft und gilt seitdem für alle neu eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die oben dargestellte historische Entwicklung, vor allem im Hinblick auf die sukzessive Senkung der Entgeltansprüche, ist auch im nachfolgenden Bericht zu den Bruttogehältern erkennbar. Je höher das Dienstalter desto älter der anwendbare Kollektivvertrag bzw. die anwendbare FBV und desto höher die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)**

#### a) Gliederung nach Geschlecht

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geschlecht</b>	
		<b>W</b>	<b>M</b>
bis zu 50.000 Euro	709	473	236
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	1110	599	511
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	955	349	606
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	556	148	408
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	63	16	47
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	29	8	21
mehr als 300.000 Euro	3		3

b) Gliederung nach Altersgruppe

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Altersgruppe</b>				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	709	163	180	191	142	33
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	1110	73	235	388	357	57
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	955	1	46	264	534	110
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	556	1	11	99	339	106
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	63			5	36	22
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	29			2	16	11
mehr als 300.000 Euro	3				2	1

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	709	168	39	7		
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	1110	222	46	5	4	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	955	169	37	2		1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	556	88	25	8	1	1
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	63	19	3	1	1	
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	29	2	1	1		
mehr als 300.000 Euro	3		1		1	

**Tabelle nach § 7a Abs. 4 ORF-G**

Das Jahresgehalt brutto im ORF beinhaltet alle im Kalenderjahr ausgezahlten fixen und variablen Entgeltbestandteile, wie Grundgehalt, Remunerationen, Mehrdienstpauschale, Zulagen, allfällige leistungsabhängige Bonifikation.

Name	Funktion	Jahresgehalt brutto ORF	durchschnittliche monatliche Bruttobezüge aus Nebenbeschäftigung
Dipl. Ing. Alexander Hetfleisch	Hauptabteilungsleiter	170.689,89	keine
Mag. Walter Schneeberger	Leitender Redakteur	170.825,37	keine
Wolfgang Wagner	Leitender Redakteur	172.108,96	keine
Robert Waleczka	Leitender Redakteur	172.320,16	keine
Mag. Ernst Gelegs	Leitender Redakteur, Korrespondent	173.740,44	25,00
Dr. Hans Peter Fritz	Leitender Redakteur	173.759,51	232,00
Mag. Doroteja Gradistanac	Hauptabteilungsleiterin	174.242,54	keine
Ing. Karl Petermichl	Stabstellenleiter	176.019,99	keine
Matthias Schrom-Kux	Leitender Redakteur, Projektleiter	179.867,03	keine
Thomas Langpaul	Leitender Redakteur, Korrespondent	183.266,34	keine
Michael Andersch	Hauptabteilungsleiter	184.355,02	keine
Edgar Weinzettl	Landesdirektor	185.300,26	keine
Martin Traxl	Hauptabteilungsleiter	185.453,32	659,80
Mag. Cornelia Vospernik	Geschäftsführerin Tochtergesellschaft, Leitende Redakteurin, Korrespondentin	185.666,52	keine
Mag. Matthias Jäger	Abteilungsleiter	187.636,17	keine
Mag. Isabella Harrer-Schoder	Hauptabteilungsleiterin	188.110,64	keine
Dr. Andrea Bogad-Radatz	Hauptabteilungsleiterin	189.118,48	keine
Michael Krön	Hauptabteilungsleiter, Prokurst	189.460,05	165,64
Dr. Gabriela Krassnigg-Kulhavy	Vorstandsvorsitzende VGR, Vorstandsmitglied IRF	189.735,77	keine
Andreas Knoll	Moderator	190.242,08	9.600,00
Mag. Markus Kastner	Hauptabteilungsleiter, Prokurst	192.368,09	keine
Mag. Johann Bürger	Leitender Redakteur	194.981,32	386,67
Mag. Christian Wehrschnütz	Leitender Redakteur, Korrespondent	197.489,84	5.983,17
Mag. Herbert Hayduck	Hauptabteilungsleiter	197.949,46	73,60
Markus Klement	Landesdirektor	198.777,66	1,74
Mag. Elisabeth Totzauer	Hauptabteilungsleiterin	199.062,56	keine
Johannes Aigelsreiter	Hauptabteilungsleiter, Prokurst	203.904,82	keine
Klaus Obereder	Landesdirektor	206.473,56	keine
Mag. Gabriele Schiller-Zehetner	Hauptabteilungsleiterin	208.726,87	keine
Dott.ssa. Esther Mitterstiel	Geschäftsführerin Tochtergesellschaft, Landesdirektorin	209.863,33	keine
Gerhard Berti	Vorsitzender BR Technik, ZB	210.043,12	keine
Dr. Peter Resetarits	Leitender Redakteur	210.043,12	64,17
Gerhard Koch	Landesdirektor	212.866,76	199,25
Mag. Werner Herics	Landesdirektor	214.670,16	keine
Ing. Manfred Lielacher	Hauptabteilungsleiter	217.188,13	keine
Karin Bernhard	Landesdirektorin	218.768,46	keine
Dr. Werner Dujmovits	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter, Prokurst	219.041,78	keine
Mag. Dr. Josef Lusser	Stabstellenleiter	219.074,00	keine
Prof. Kurt Pongratz	Regisseur	219.534,19	4.001,00 bis 8.000,00*
Ing. Karl Nöbauer	Hauptabteilungsleiter, Prokurst	219.823,56	keine
Dipl. Ing. Norbert Grill	Geschäftsführer Tochtergesellschaft	224.310,68	keine
Alexander Hofer	Landesdirektor	235.976,00	keine
Dr. Andreas Haider	Hauptabteilungsleiter, Prokurst	236.801,56	keine
Mag. Martin Biedermann	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter	238.460,58	keine
Dr. Hubert Püllbeck	Stabstellenleiter	240.955,39	keine
Michael Hajek	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter	247.642,54	keine
Mag. Waltraud Langer	Landesdirektorin	250.095,06	keine
Dr. Armin Wolf	stellvertretender Chefredakteur, Moderator	252.780,08	3.837,80
Mag. Michael Wagenhofer	Geschäftsführer Tochtergesellschaft	256.572,28	keine
Mag. Kathrin Zierhut-Kunz	Geschäftsführer Tochtergesellschaft	260.275,61	keine
Ing. Mag. Dr. Harald Kräuter	Technischer Direktor, Prokurst	270.270,00	keine
Stefanie Groiss-Horowitz	Programmdirektorin, Prokurstin	270.270,00	keine
Ingrid Thurnher, MBA	Radiodirektorin, Prokurstin	270.270,00	keine
Eva Schindlauer, BSc	Kaufmännische Direktorin, Prokurstin	279.972,00	keine
Peter Schöber	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter	283.292,00	keine
Mag. Roland Weißmann	Generaldirektor	425.500,04	keine
Prof. Pius Strobl	Hauptabteilungsleiter, Projektleiter Medienstandort	425.677,43	2.500,00
Robert Kratky	Moderator	443.894,39	8.500,00

\*Aus steuerrechtlichen Gründen nannte der Mitarbeiter eine vorläufige Gehaltsspanne.

## 2.1.2. ORF Online und Teletext GmbH bzw. GmbH & Co KG

### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

#### a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	73	54	19
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	38	16	22
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	10	1	9
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	3	1	2
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1		1
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

#### b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	73	17	32	17	7	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	38	3	8	11	11	5
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	10			6	4	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	3				3	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1				1	
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	73	12	1			
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	38	1	2			
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	10	1		1		
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	3					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1					
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

### 2.1.3. ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG

#### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	40	26	14
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	24	12	12
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2	1	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

## b) Gliederung nach Altersgruppe

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Altersgruppe</b>				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	40	21	15	3	1	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	24	4	13	3	4	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2		1			1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

## c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	40	4	1			
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	24	8				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2	2				
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

## 2.1.4. ORF srl

### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

#### a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	13	9	4
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	5	2	3
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1	1	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

#### b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	13	2	3	4	3	1
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	5		2	3		
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1				1	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	13	2	1			
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	5					
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

## 2.1.5. GIS Gebühren Info Service GmbH

### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geschlecht</b>	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	255	130	125
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	53	23	30
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	8	3	5
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	11	3	8
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	2		2
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	1		1
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Altersgruppe</b>				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	255	78	75	52	37	13
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	53	3	5	13	20	12
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	8			2	5	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	11			6	5	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	2			1		1
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	1				1	
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	255	1		2		
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	53	3				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	8	2				
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	11					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	2	1				
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	1					
mehr als 300.000 Euro						

**Tabelle nach § 7a Abs. 4 ORF-G**

Name	Funktion	Jahres-gehalt brutto GIS	durchschnittliche monatliche Bruttobezüge aus Nebenbeschäftigung
MMag. Alexander Hirschbeck Mag. Christian Kerschbaumsteiner	Geschäftsführer Geschäftsführer	183.566,00 208.718,00	keine keine

## 2.1.6. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG

### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

#### a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	158	110	48
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	47	23	24
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	11	3	8
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	8	4	4
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1		1
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

#### b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	158	55	44	28	26	5
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	47		9	11	24	3
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	11			3	6	2
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	8			3	5	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1			1		
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	158	23	2			
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	47	4	1			
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	11	1				
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	8	1				
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1					
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

### 2.1.7. ORF-Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG

#### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geschlecht</b>	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	86	44	42
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	8	5	3
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1		1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1	1	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

## b) Gliederung nach Altersgruppe

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Altersgruppe</b>				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	86	35	30	14	7	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	8		1	5	2	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1			1		
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1				1	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

## c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	86	5				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	8					
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

## 2.1.8. Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG

### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

#### a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	37	19	18
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	38	8	30
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	13	2	11
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	3		3
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

#### b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	37	8	13	9	4	3
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	38	6	19	6	5	2
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	13		2	7	4	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	3			3		
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	37	4				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	38	2				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	13					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	3					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

### 2.1.9. ORS comm GmbH & Co KG

#### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geschlecht</b>	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	17	9	8
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	21	5	16
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	9	2	7
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	2		2
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Altersgruppe</b>				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	17	5	10	1	1	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	21	4	11	4	2	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	9	2	5	1		1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	2			1	1	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	17	3				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	21	2				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	9		1			
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	2					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

## 2.1.10. simpli services GmbH & Co KG

### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

#### a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	13	8	5
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6	4	2
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1	1	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1		1
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

#### b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	13	1	8	3	1	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6		5	1		
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1		1			
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1			1		
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	13	1				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6					
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1		1			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

**2.1.11. ORF-Enterprise GmbH bzw. GmbH & Co KG**

**Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)**

a) Gliederung nach Geschlecht

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geschlecht</b>	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	63	43	20
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	35	23	12
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	12	6	6
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5	2	3
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	1		1
mehr als 300.000 Euro	1		1

b) Gliederung nach Altersgruppe

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Altersgruppe</b>				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	63	13	23	17	10	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	35	1	8	19	7	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	12		3	1	7	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5			2	3	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	1				1	
mehr als 300.000 Euro	1				1	

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	63	6	1			
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	35	3				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	12		1			
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	1	1				
mehr als 300.000 Euro	1					

**Tabelle nach § 7a Abs. 4 ORF-G**

Name	Funktion	Jahresgehalt brutto ORF-E	durchschnittliche monatliche Bruttobezüge aus Nebenbeschäftigung
Dr. Heinz Mosser Oliver Böhm	Kaufmännischer Leiter, Prokurist Geschäftsführer	204.227,00 345.154,98	250,00 keine

## 2.1.12. ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG

### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

#### a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	17	12	5
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	3	2	1
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2	1	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

#### b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	17	6	5	3	2	1
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	3			3		
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2		1		1	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	17	4				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	3					
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2	1				
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

### 2.1.13. ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG

#### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geschlecht</b>	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	7	4	3
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	2	1	1
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2	1	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1	1	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Altersgruppe</b>				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	7		2	3	2	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	2		1	1		
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2			1	1	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1				1	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	7	1				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	2					
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

## 2.2. Bericht gemäß § 7a Abs. 7 ORF-G

Nachstehend werden die sich nach Maßgabe der abgeschlossenen Freien Betriebsvereinbarungen und Kollektivverträge ergebenden **Gehaltstabellen jeweils für die höchsten vier Verwendungsgruppen** gegliedert nach den Verwendungsgruppenjahren ausgewiesen. Das jeweilige Verwendungsgruppenschema wird kurz erläutert. Es handelt sich um Angaben zum Stand 1.1.2024.

### 2.2.1. Österreichischer Rundfunk

Wie bereits im Bericht zu den Bruttogehältern festgehalten, gelten derzeit vier Kollektivverträge und zwei Freie Betriebsvereinbarungen nebeneinander, die die Verwendung sowie das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ORF regeln.

Die FBV ist seit 1993, die FBV 1992 seit 1997, die KV 1996 A und B seit 2004 und der KV 2003 seit 2015 nicht mehr auf neue Dienstverhältnisse anwendbar. Seit 1.3.2015 ist der KV 2014 in Kraft und gilt seitdem für alle in das Unternehmen neu eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Etwa 40% der Belegschaft unterliegt nunmehr dem KV 2014 und dieser Prozentsatz steigt mit jeder Neueinstellung. Die restlichen knapp 60% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterliegen entweder dem KV 2003 (ca. 38%), dem KV 1996 A + B (ca. 20%) oder der FBV (ca. 2%). Da eine Neueinstellung in diesen Vertragswerken nicht möglich ist, werden diese Prozentsätze mit den Abgängen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Unternehmen sinken.

#### a) Höchste vier Verwendungsgruppen KV 2014

Der KV 2014 gilt für Arbeitsverhältnisse, die nach dem 28.2.2015 begründet wurden, sowie Arbeitsverhältnisse gemäß § 32 Abs. 5 ORF-G.

Berufsjahr	VG 6	VG 7	VG 8	VG 9
im 1. und 2.	3.751,11	4.117,67	4.484,24	4.972,99
im 3. und 4.	3.975,95	4.364,50	4.753,04	5.271,14
vom 5. bis 7.	4.164,11	4.571,00	4.977,87	5.520,37
vom 8. bis 10.	4.314,39	4.735,93	5.157,48	5.719,55
vom 11. bis 13.	4.426,81	4.859,34	5.291,89	5.868,60
vom 14. bis 16.	4.539,22	4.982,75	5.426,29	6.017,68
vom 17. bis 19.	4.651,62	5.106,16	5.560,70	6.166,76
vom 20. bis 24.	4.764,05	5.229,57	5.695,10	6.315,82
vom 25. bis 29.	4.838,58	5.311,44	5.784,30	6.414,78
vom 30. bis 34.	4.914,33	5.394,53	5.874,71	6.514,96
vom 35. bis 39.	4.951,01	5.434,85	5.918,70	6.563,84
ab dem 40.	4.988,87	5.476,40	5.963,89	6.613,95

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar. Den Verwendungsgruppen sind in demonstrativer Aufzählung folgende Tätigkeiten zugeordnet und gelten als Beispiele für gleichwertige Tätigkeiten:

- Spezialistinnen und Spezialisten-Ebene in VG 6, nach 9 Jahren VG 7 (Redakteurin/Redakteur Medienmeisterin/Medienmeister, Systemtechnikerin/Systemtechniker, Juristin/Jurist, Controllerin/Controller etc.)
- Expertinnen/Experten-Ebene in VG 8 mit und ohne Leitungsfunktion (Expertin/Experte in Verwaltung, Technik, Produktion und Programmwirtschaft, Leitende Redakteurin/Redakteur kleinerer Redaktion, Gruppenleiterin/Gruppenleiter etc.)
- Leitungsfunktionen in VG 9 (Leitende Redakteurin/Redakteur größerer Redaktionen, Abteilungs- bzw. Hauptabteilungsleiterin/leiter, Chefredakteurin/Chefredakteur etc.)

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Berufsjahr in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen in das nächste Berufsjahr finden in jährlichen Abständen zu individuellen Vorrückungsstichtagen auf einen bestimmten Monatsersten statt.

#### b) Höchste vier Verwendungsgruppen KV 2003

Der KV 2003 gilt für Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.3.2015 begründet wurden. Auf etwas weniger als 40% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer findet der KV 2003 Anwendung.

Stufe	VG 15	VG 16	VG 17	VG 18
0	5.170,19	5.629,02	6.400,47	7.352,71
1	5.377,00	5.854,18	6.656,49	7.646,82
2	5.583,81	6.079,34	6.912,51	7.940,93
3	5.790,61	6.304,50	7.168,53	8.235,04
4	6.049,12	6.585,95	7.488,55	8.602,67
5	6.307,63	6.867,40	7.808,57	8.970,31
6	6.566,14	7.148,86	8.128,60	9.337,94
7	6.721,25	7.317,73	8.320,61	9.558,52
8	6.876,35	7.486,60	8.512,63	9.779,10
9	7.031,46	7.655,47	8.704,64	9.999,69
10	7.186,56	7.824,34	8.896,65	10.220,27
11	7.341,67	7.993,21	9.088,67	10.440,85
12	7.445,07	8.105,79	9.216,68	10.587,90
13	7.548,48	8.218,37	9.344,69	10.734,96
14	7.651,88	8.330,95	9.472,70	10.882,01

Die Verwendungsgruppen sind nicht allgemein beschrieben, sondern die Tätigkeiten ("Arbeitsbilder") werden den jeweiligen Verwendungsgruppen taxativ zugeordnet:

- Expertinnen und Experten-Ebene in Verwaltung, Leitungsfunktionen in allen anderen Direktionen in VG 15 (Gruppenleiterin/leiter, Abteilungsleiterin/leiter, Leitende Redakteurin/Redakteur kleinerer Redaktionen etc.)
- Leitungsfunktionen in VG 16 bis 18 (Leitende Redakteurin/Redakteur größerer Redaktionen, Abteilungs-, Stabstellen- bzw. Hauptabteilungsleiterin/leiter, Chefredakteurin/Chefredakteur, Stellvertreterin/Stellvertreter etc.)

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu individuellen Vorrückungsstichtagen auf einen bestimmten Monatsersten wie folgt statt: 6 Biennien (Gehaltsstufen 1 - 6), 5 Triennien (Gehaltsstufen 7 - 11), 3 Quinquennien (Gehaltsstufen 12 - 14).

c) Höchste vier Verwendungsgruppen KV 1996A

Der KV 1996A gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die nach dem 31.12.1996 und vor dem 1.1.2004 eingestellt wurden. Des Weiteren für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die nach 31.12.1992 und vor dem 1.1.1997 in ein Dienstverhältnis nach der Freien Betriebsvereinbarung übernommen wurden und auf die diese nach Einzelvertrag nicht anwendbar ist.

<b>Stufe</b>	<b>VG 15</b>	<b>VG 16</b>	<b>VG 17</b>	<b>VG 18</b>
0	4.387,84	4.926,07	5.632,05	6.503,26
1	4.563,35	5.123,11	5.857,33	6.763,39
2	4.738,87	5.320,16	6.082,61	7.023,52
3	4.914,38	5.517,20	6.307,90	7.283,65
4	5.089,89	5.714,24	6.533,18	7.543,78
5	5.331,23	5.985,18	6.842,94	7.901,46
6	5.572,56	6.256,11	7.152,70	8.259,14
7	5.813,89	6.527,04	7.462,47	8.616,82
8	6.055,22	6.797,98	7.772,23	8.974,50
9	6.296,55	7.068,91	8.081,99	9.332,18
10	6.494,00	7.290,58	8.335,43	9.624,82
11	6.691,46	7.512,26	8.588,88	9.917,47
12	6.888,91	7.733,93	8.842,32	10.210,12
13	7.086,36	7.955,60	9.095,76	10.502,76
14	7.283,81	8.177,28	9.349,20	10.795,41
15	7.481,27	8.398,95	9.602,65	11.088,06
16	7.678,72	8.620,62	9.856,09	11.380,71

Im Rahmen des KV 1996A gilt das Verwendungsgruppenschema des KV 2003. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen zum KV 2003 verwiesen.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu Vorrückungsstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 11, in der Folge Triennien bis zur Gehaltsstufe 16.

d) Höchste vier Verwendungsgruppen KV 1996B

Der KV 1996B gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die vor dem 1.1.1993 in ein Dienstverhältnis nach der Freien Betriebsvereinbarung übernommen wurden und auf die diese nach Einzelvertrag nicht anwendbar ist.

Stufe	VG 15	VG 16	VG 17	VG 18
0	4.387,84	4.926,07	5.632,05	6.503,26
1	4.563,35	5.123,11	5.857,33	6.763,39
2	4.738,87	5.320,16	6.082,61	7.023,52
3	4.914,38	5.517,20	6.307,90	7.283,65
4	5.089,89	5.714,24	6.533,18	7.543,78
5	5.331,23	5.985,18	6.842,94	7.901,46
6	5.572,56	6.256,11	7.152,70	8.259,14
7	5.813,89	6.527,04	7.462,47	8.616,82
8	6.055,22	6.797,98	7.772,23	8.974,50
9	6.296,55	7.068,91	8.081,99	9.332,18
10	6.494,00	7.290,58	8.335,43	9.624,82
11	6.691,46	7.512,26	8.588,88	9.917,47
12	6.888,91	7.733,93	8.842,32	10.210,12
13	7.086,36	7.955,60	9.095,76	10.502,76
14	7.283,81	8.177,28	9.349,20	10.795,41
15	7.481,27	8.398,95	9.602,65	11.088,06
16	7.678,72	8.620,62	9.856,09	11.380,71
17	7.876,17	8.842,30	10.109,53	11.673,35
18	8.073,63	9.063,97	10.362,97	11.966,00
19	8.271,08	9.285,64	10.616,41	12.258,65
20	8.468,53	9.507,32	10.869,86	12.551,29
21	8.665,98	9.728,99	11.123,30	12.843,94

Im Rahmen des KV 1996B gilt das Verwendungsgruppenschema des KV 2003. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen zum KV 2003 verwiesen.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu Vorrückungsstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 21.

e) Höchste vier Verwendungsgruppen FBV 1992

Die FBV 1992 gilt auf einzelvertraglicher Basis für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die nach dem 31.12.1992 und vor dem 1.1.1997 in ein Dienstverhältnis nach der Freien Betriebsvereinbarung übernommen wurden.

<b>Stufe</b>	<b>VG 15</b>	<b>VG 16</b>	<b>VG 17</b>	<b>VG 18</b>
0	3.402,90	3.835,19	4.402,12	5.103,21
1	3.539,02	3.988,60	4.578,20	5.307,34
2	3.675,13	4.142,01	4.754,29	5.511,47
3	3.811,25	4.295,41	4.930,37	5.715,60
4	3.947,36	4.448,82	5.106,46	5.919,72
5	4.134,52	4.659,76	5.348,58	6.200,40
6	4.321,68	4.870,69	5.590,69	6.481,08
7	4.508,84	5.081,63	5.832,81	6.761,75
8	4.696,00	5.292,56	6.074,93	7.042,43
9	4.883,16	5.503,50	6.317,04	7.323,11
10	5.036,29	5.676,08	6.515,14	7.552,75
11	5.189,42	5.848,66	6.713,23	7.782,40
12	5.342,55	6.021,25	6.911,33	8.012,04
13	5.495,68	6.193,83	7.109,42	8.241,68
14	5.648,81	6.366,42	7.307,52	8.471,33
15	5.801,94	6.539,00	7.505,61	8.700,97
16	5.955,08	6.711,58	7.703,71	8.930,62

Im Rahmen der FBV 1992 ist das Verwendungsgruppenschema analog KV 2003 ausgestaltet. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen zum KV 2003 verwiesen.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu Vorrückungstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 11, in der Folge Triennien bis zur Gehaltsstufe 16.

Bei Gehaltsverhandlungen wird eine laufende Einmalzahlung vereinbart, die in VG 15: 21,3925%, VG 16: 20,9199%, VG 17: 20,447% und VG 18: 19,9741% des Auszahlungsbetrages beträgt.

f) Höchste vier Verwendungsgruppen FBV

Die FBV gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die vor dem 1.1.1993 in ein Dienstverhältnis nach der Freien Betriebsvereinbarung übernommen wurden.

<b>Stufe</b>	<b>VG 15</b>	<b>VG 16</b>	<b>VG 17</b>	<b>VG 18</b>
0	3.402,90	3.835,19	4.402,12	5.103,21
1	3.539,02	3.988,60	4.578,20	5.307,34
2	3.675,13	4.142,01	4.754,29	5.511,47
3	3.811,25	4.295,41	4.930,37	5.715,60
4	3.947,36	4.448,82	5.106,46	5.919,72
5	4.134,52	4.659,76	5.348,58	6.200,40
6	4.321,68	4.870,69	5.590,69	6.481,08
7	4.508,84	5.081,63	5.832,81	6.761,75
8	4.696,00	5.292,56	6.074,93	7.042,43
9	4.883,16	5.503,50	6.317,04	7.323,11
10	5.036,29	5.676,08	6.515,14	7.552,75
11	5.189,42	5.848,66	6.713,23	7.782,40
12	5.342,55	6.021,25	6.911,33	8.012,04
13	5.495,68	6.193,83	7.109,42	8.241,68
14	5.648,81	6.366,42	7.307,52	8.471,33
15	5.801,94	6.539,00	7.505,61	8.700,97
16	5.955,08	6.711,58	7.703,71	8.930,62
17	6.108,21	6.884,17	7.901,81	9.160,26
18	6.261,34	7.056,75	8.099,90	9.389,91
19	6.414,47	7.229,33	8.298,00	9.619,55
20	6.567,60	7.401,92	8.496,09	9.849,20
21	6.720,73	7.574,50	8.694,19	10.078,84

Im Rahmen der FBV ist das Verwendungsgruppenschema analog KV 2003 ausgestaltet. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen zum KV 2003 verwiesen.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung vereinbarter Verschiebungen zu Vorrückungstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 21.

Bei Gehaltsverhandlungen wird eine laufende Einmalzahlung vereinbart, die in VG 15: 21,3925%, VG 16: 20,9199%, VG 17: 20,447% und VG 18: 19,9741% des Auszahlungsbetrages beträgt.

g) Höchste vier Verwendungsgruppen Orchesterordnungen

Jedes der oben dargestellten Vertragswerke enthält als eigene Anlage eine Orchesterordnung, die für die Mitglieder des ORF-Orchesters Anwendung findet.

Berufsjaahr	KV 2014
im 1. und 2.	3.127,72
im 3. und 4.	3.315,35
vom 5. bis 7.	3.471,76
vom 8. bis 10.	3.596,85
vom 11. bis 13.	3.690,70
vom 14. bis 16.	3.784,51
vom 17. bis 19.	3.878,34
vom 20. bis 24.	3.972,19
vom 25. bis 29.	4.034,74
vom 30. bis 34.	4.097,30
vom 35. bis 39.	4.128,57
ab dem 40.	4.159,84

Funktion	KV 2014
d	826,46
e	1.005,21
f	1.228,61
g	2.680,55

Stufe	KV 2003	KV 1996	FBV
0	3.127,72	2.670,92	2.063,20
1	3.252,82	2.884,59	2.228,26
2	3.377,94	3.098,27	2.393,34
3	3.503,03	3.311,94	2.558,37
4	3.659,42	3.525,63	2.723,42
5	3.815,80	3.739,26	2.888,49
6	3.972,19	3.952,96	3.053,54
7	4.066,03	4.073,17	3.146,39
8	4.159,85	4.193,34	3.239,25
9	4.253,67	4.313,54	3.332,08
10	4.347,52	4.433,73	3.424,93
11	4.441,36	4.553,92	3.517,77
12	4.503,90	4.674,11	3.610,62
13	4.566,46		
14	4.629,01		

Funktion	KV 2003	KV 1996	FBV
d	826,46	755,40	583,55
e	1.005,21	918,82	709,76
f	1.228,61	1.123,01	867,60
g	2.680,55	2.450,20	1.892,74

Die Verwendungsgruppen der Kollektivverträge und der FBV enthalten in ihren Orchesterordnungen taxativ aufgezählt folgende Tätigkeiten:

- d: 1. Stimmührerin/Stimmler 2. Violine, Solobratsche, Stellvertreterin/ Stellvertreter Solocello (Stimmührerin/Stimmler), Solobass, 1. Bläserin/Bläser, Tuba, Harfe, 1. Paukerin/Pauker, 1. Schlagwerkerin/Schlagwerker, Stellvertretende/r Paukerin/Pauker
- e: Solocello
- f: Konzertmeisterin/meister
- g: 1. Konzertmeisterin/meister

Das Gehalt richtet sich nach der jeweiligen Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Berufsjahr bzw. der Gehaltsstufe. Zusätzlich zum Grundgehalt laut Berufsjahr/Gehaltstufe gebührt eine Funktionszulage für die jeweilige Funktion.

Die Regelungen zu den Vorrückungen im KV 2014 und KV 2003 gelten auch im Rahmen der Orchesterordnungen.

In den Orchesterordnungen der KV 1996A, KV 1996B und FBV finden Vorrückungen unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu Vorrückungstichtagen am 1.10. wie folgt statt:  
Biennien bis zur Gehaltsstufe 12

Bei Gehaltsverhandlungen wird in der FBV eine laufende Einmalzahlung vereinbart, die 21,8652% des Auszahlungsbetrages beträgt.

## 2.2.2. ORF Online und Teletext GmbH & Co KG

Es findet der zwischen der Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien, und der Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich 26 ORF und Töchter, abgeschlossene Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ORF Online und Teletext GmbH & Co KG Anwendung.

Berufsjahr	<b>VG 3</b>	<b>VG 4</b>	<b>VG 5</b>	<b>VG 6</b>
1. bis 2.	2.937,00	3.530,00	3.783,00	4.357,00
3. bis 4.	2.995,00	3.600,00	3.857,00	4.442,00
5. bis 6.	3.055,00	3.672,00	3.935,00	4.531,00
7. bis 8.	3.113,00	3.744,00	4.012,00	4.621,00
9. bis 10.	3.175,00	3.819,00	4.092,00	4.713,00
11. bis 12.	3.271,00	3.933,00	4.215,00	4.853,00
13. bis 14.	3.368,00	4.050,00	4.341,00	4.997,00
15. bis 16.	3.468,00	4.170,00	4.469,00	5.148,00
17. bis 18.	3.573,00	4.295,00	4.603,00	5.301,00
19. bis 20.	3.678,00	4.423,00	4.742,00	5.458,00
21. bis 22.	3.786,00	4.553,00	4.882,00	5.621,00
23. bis 24.	3.862,00	4.645,00	4.980,00	5.735,00
25. bis 26.	3.939,00	4.736,00	5.077,00	5.847,00
27. bis 31.	4.017,00	4.832,00	5.178,00	5.965,00
32. bis 36.	4.096,00	4.928,00	5.283,00	6.084,00
37. bis 41.	4.177,00	5.025,00	5.386,00	6.205,00
ab 42.	4.240,00	5.102,00	5.468,00	6.297,00

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar. Den Verwendungsgruppen sind in demonstrativer Aufzählung folgende Tätigkeiten zugeordnet und gelten als Beispiele für gleichwertige Tätigkeiten:

- Sachbearbeiterinnen/bearbeiter-Ebene in VG 3 (Systembetreuerin/betreuer, Bildredakteurin/redakteur, Redakteurin/Redakteur TVthek, Redakteurin/Redakteur Untertitelung, Mitarbeiterin/Mitarbeiter Büroorganisation etc.)
- Expertinnen/Experten-Ebene in VG 4 (Systementwicklerin/entwickler, Redakteurin/Redakteur Online, Redakteurin/Redakteur Live Untertitelung, Produktentwicklerin/entwickler, Designerin/Designer, Projektleiterin/leiter etc.)
- Leiterinnen/Leiter-Ebene in VG 5 (Leiterinnen/Leiter der Abteilungen Community, Teletext Service, Redaktion etc.)
- Leiterinnen/Leiter-Ebene mit entscheidendem Einfluss auf das Unternehmen in VG 6 (Leiterinnen/Leiter der Abteilungen Projekte & Produktentwicklung, Technik, Finanzen & Controlling etc.)

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Berufsjahr in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreichung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen in das nächste Berufsjahr erfolgen jeweils am 1.1. eines Jahres.

### 2.2.3. ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG

Zur Anwendung gelangt der zwischen der ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG, aufgrund der fehlenden Zuordnung zu einer Unterorganisation der Wirtschaftskammer und gemäß § 2 Abs. 3 iVm § 48 Abs. 5 ORF-G, und der Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich 26 ORF und Töchter, abgeschlossene Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG.

Verwendungsgruppenjahr	VG 3	VG 4	VG 5	VG 6
1. bis 2.	2.937,00	3.530,00	3.783,00	4.357,00
3. bis 4.	2.995,00	3.600,00	3.857,00	4.442,00
5. bis 6.	3.055,00	3.672,00	3.935,00	4.531,00
7. bis 8.	3.113,00	3.744,00	4.012,00	4.621,00
9. bis 10.	3.175,00	3.819,00	4.092,00	4.713,00
11. bis 12.	3.271,00	3.933,00	4.215,00	4.853,00
13. bis 14.	3.368,00	4.050,00	4.341,00	4.997,00
15. bis 16.	3.468,00	4.170,00	4.469,00	5.148,00
17. bis 18.	3.573,00	4.295,00	4.603,00	5.301,00
19. bis 20.	3.678,00	4.423,00	4.742,00	5.458,00
21. bis 22.	3.786,00	4.553,00	4.882,00	5.621,00
23. bis 24.	3.862,00	4.645,00	4.980,00	5.735,00
25. bis 26.	3.939,00	4.736,00	5.077,00	5.847,00
27. bis 31.	4.017,00	4.832,00	5.178,00	5.965,00
32. bis 36.	4.096,00	4.928,00	5.283,00	6.084,00
37. bis 41.	4.177,00	5.025,00	5.386,00	6.205,00
ab 42.	4.240,00	5.102,00	5.468,00	6.297,00

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar. Den Verwendungsgruppen sind in demonstrativer Aufzählung folgende Tätigkeiten zugeordnet und gelten als Beispiele für gleichwertige Tätigkeiten:

- VG 3: Redakteurin/Redakteur für die Dauer von maximal 4 Jahren (wobei einschlägige abgeschlossene Hochschulstudien die Dauer auf maximal 2 Jahre verkürzen), Projektmanagerin/manager, Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter in kaufmännischen und administrativen Bereichen, Mitarbeiterin/Mitarbeiter Grafik, Produktions-/Supporttechniker/technikerin
- VG 4: Redakteurin/Redakteur (mit Letzt-/Sendungsverantwortung), Spezialistin/Spezialist in kaufmännischen und administrativen Bereichen, Spezialistin/Spezialist Produktions-/ Supporttechnik, Ständige/r Stellvertreterin/Stellvertreter eines Leiters/einer Leiterin, die in VG 5 eingereiht ist
- VG 5: Redaktionsleiterin/leiter, Leiterin/Leiter in kaufmännischen und administrativen Bereichen, Ständige/r Stellvertreterin/Stellvertreter einer Leitungsfunktion, die in VG 6 eingereiht ist

- VG 6: Chefredakteurin/Chefredakteur Bereichsleiterin/leiter mit kaufmännischer oder technischer Gesamtverantwortung

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Verwendungsgruppenjahr in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen in das nächste Verwendungsgruppenjahr finden jeweils am 1.1. statt.

## 2.2.4. ORF srl

Für diese italienische Tochtergesellschaft gilt der Nationale Kollektivvertrag Journalisten CNEL GO31 in Italien. Dieser findet seit 1.4.2013 Anwendung.

Einstufung	Grundgehalt	Kontingenzzulage	Drittes Lohnelement	Gesamt
Chefredakteur/in Kat. 1	2.668,26	593,01	120,00	3.381,27
Vize Chefredakteur/in Kat. 2	2.483,63	586,27	120,00	3.189,90
Abteilungsleiter/in Kat. 3	2.379,51	581,88	120,00	3.081,39
Vize Abteilungsleiter:/n Kat. 4	2.242,90	576,67	120,00	2.939,57

Hinzu kommt eine Dienstalterszulage mit maximal 15 Dienstalterszuschlägen in Höhe von 6% auf das Grundgehalt und die Kontingenzzulage. Die ersten 3 Zuschläge reifen im Zweijahreszeitraum, die folgenden 12 Zuschläge im Dreijahreszeitraum an.

## 2.2.5. ORF-Beitrags Service GmbH

Auf die ORF-Beitrags Service GmbH finden die Dienstordnungen der Österreichischen Post AG Anwendung.

Das PT Schema der Post gilt für alle Beamtinnen und Beamten, die von der Post im Zuge des Poststrukturgesetzes an die GIS Gebühren Service GmbH bzw. ORF-Beitrags Service GmbH zum Dienst zugeteilt wurden, sowie für alle Angestellten. Die Verwendungsgruppen sind in der PT Zuordnungsverordnung beschrieben.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt keine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten. Vorrückungen in die nächste Gehaltsstufe finden alle zwei Jahre je nach Vorrückungsstichtag per 1.1. oder 1.7. statt.

a) Beamteninnen und Beamten nach Dienstordnung

Gehaltsstufe	PT 4	PT 3	PT 2	PT 1
01	2.499,20	2.499,20	2.499,20	3.101,59
02	2.551,13	2.551,13	2.551,13	3.259,99
03	2.612,13	2.613,46	2.613,46	3.427,47
04	2.682,25	2.686,15	2.730,29	3.604,03
05	2.762,74	2.771,84	2.831,56	3.789,67
06	2.851,03	2.867,90	2.932,82	3.984,43
07	2.948,42	2.976,96	3.050,97	4.186,96
08	3.058,74	3.100,31	3.185,99	4.398,58
09	3.179,50	3.237,91	3.336,58	4.619,30
10	3.310,62	3.387,21	3.502,77	4.849,10
11	3.449,52	3.546,89	3.681,92	5.087,98
12	3.597,54	3.719,56	3.876,66	5.334,65
13	3.754,64	3.901,34	4.085,70	5.591,70
14	3.920,82	4.096,10	4.309,00	5.789,04
15	4.096,10	4.302,52	4.547,88	
16	4.279,13	4.519,32	4.801,07	
17	4.325,88	4.575,15	4.864,65	
AOV-kl.	4.466,08	4.740,03	5.058,11	5.853,93
AOV-gr.	4.512,84	4.794,56	5.121,70	6.051,30
DAZ-kl.	4.721,87	5.042,53	5.409,91	6.149,97
DAZ-gr.	4.790,69	5.125,62	5.505,99	6.446,00

b) Angestellte nach Dienstordnung

Gehaltsstufe	PT 4	PT 3	PT 2	PT 1
01	2.464,82	2.464,82	2.464,82	2.920,09
02	2.510,36	2.510,36	2.510,36	2.920,09
03	2.564,89	2.564,89	2.564,89	2.920,09
04	2.628,35	2.629,77	2.629,77	3.062,71
05	2.700,20	2.705,23	2.764,14	3.219,20
06	2.782,80	2.793,61	2.854,42	3.384,28
07	2.873,91	2.893,49	2.958,69	3.558,91
08	2.973,53	3.004,36	3.081,09	3.741,87
09	3.086,77	3.132,69	3.221,09	3.933,71
10	3.210,91	3.272,57	3.375,62	4.134,47
11	3.343,45	3.424,63	3.544,43	4.344,46
12	3.485,11	3.588,19	3.727,95	4.562,70
13	3.635,37	3.762,93	3.926,23	4.790,17
14	3.794,50	3.948,32	4.138,89	5.026,82
15	3.962,75	4.145,75	4.366,51	5.271,64
16	4.140,16	4.354,87	4.608,87	5.525,66
17	4.326,19	4.574,98	4.865,24	5.788,59
AOV	4.512,21	4.795,09	5.121,60	6.051,53
DAZ	4.791,25	5.125,26	5.506,15	6.445,92

## **2.2.6. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, ORF-Enterprise GmbH & Co KG, ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG und ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG**

Diese Tochtergesellschaften unterliegen dem Branchen-Kollektivvertrag Werbung und Marktkommunikation Wien.

<b>VGJ</b>	<b>VG 3</b>	<b>VG 4</b>	<b>VG 5</b>	<b>VGJ</b>	<b>VG 6</b>
im 1. und 2.	2.235,10	2.664,10	3.313,30	1 bis 5 Jahr	4.840,20
nach 2	2.382,30	2.834,70	3.533,10	nach 5 Jahren	5.982,60
nach 4	2.543,30	3.024,80	3.775,00	nach 10 Jahren	7.252,00
nach 6	2.698,60	3.206,70	4.011,80		
nach 8	2.874,20	3.418,80	4.282,10		
nach 10	3.037,80	3.624,00	4.572,20		
nach 12	3.235,10	3.862,40	4.872,50		
nach 14	3.435,00	4.103,40	5.181,30		
nach 16	3.669,10	4.381,10	5.533,00		
nach 18	3.911,10	4.677,80	5.909,70		

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreichungskriterien dar:

- VG 3: Angestellte, die nach allgemeinen Richtlinien und Weisungen technische oder kaufmännische Arbeiten im Rahmen des ihnen erteilten Auftrages selbstständig erledigen.
- VG 4: Angestellte, die schwierige Arbeiten selbstständig verantwortlich ausführen, wozu besondere Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen erforderlich sind. Ferner Angestellte, die regelmäßig und dauernd mit der Führung, Unterweisung und Beaufsichtigung von Angestelltengruppen (zwei bis fünf Angestellte, worunter sich Angestellte der VG 3 befinden müssen) beauftragt sind.
- VG 5: Angestellte, die Arbeiten erledigen, die besonders verantwortungsvoll sind, selbstständig ausgeführt werden müssen, wozu umfangreiche überdurchschnittliche Berufskenntnisse und mehrjährige praktische Erfahrungen erforderlich sind. Ferner Angestellte, die regelmäßig und dauernd mit der verantwortlichen Führung, Unterweisung und Beaufsichtigung von größeren Angestelltengruppen (über fünf Angestellte, von denen entweder einer bzw. eine der VG 4 oder mehrere der VG 3 angehören müssen) beauftragt sind.
- VG 6: Angestellte mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen in leitenden, das Unternehmen in ihrem Wirkungsbereich entscheidend beeinflussenden Stellungen. Ferner Angestellte mit verantwortungsreicher und schöpferischer Arbeit im Sinne obiger Tätigkeitsmerkmale.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Berufsjahr in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen in das nächste Berufsgruppenjahr finden in den VG 3 bis 6 in Abständen von zwei Jahren, in VG 6 dreimal in Abständen von 5 Jahren zu individuellen Vorrückungstichtagen basierend auf den jeweiligen Eintrittszeitpunkt (zB Monatsersten) statt.

## **2.2.7. Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG, ORS comm GmbH & Co KG und simpli services GmbH & Co KG**

Der Geltungsbereich des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeiter in Telekom-Unternehmen erstreckt sich auf Rechtsträger, die über eine Zulassung einer terrestrischen Multiplex Plattform gemäß Audiovisuelle Mediendienstegesetz (AMD-G) verfügen, sowie für ausgegliederte Tochterunternehmen von Unternehmen laut 1. bis 4., die überwiegend für das Mutterunternehmen Dienstleistungen erbringen. Damit ist dieser auf die oben genannten Tochtergesellschaften anwendbar, wobei die simpli services GmbH & Co KG in Anlage 3 des Kollektivvertrags explizit angeführt ist.

Qualifikationsstufen	VG 4	VG 5	VG 6	VG 7
Grundstufe	2.906,35	3.464,52	4.452,32	5.664,15
Fachstufe	3.201,98	3.811,91	4.916,36	6.268,75
Expertenstufe	3.583,86	4.265,35	5.502,41	7.016,56

Entsprechend der Vorerfahrung erfolgt die Einreihung in Qualifikationsstufen:

- Grundstufe: Berufseinsteigerinnen/einsteiger und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer ohne tätigkeitsspezifische Vorkenntnisse
- Fachstufe: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nach 3 Jahren in der Grundstufe bzw. mit 3 Jahren tätigkeitsspezifischen Vordienstzeiten
- Expertenstufe: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die im Kollektivvertrag definierten Kriterien erfüllen

Die Verwendungsgruppen sind anhand von Tätigkeitsmerkmalen beschrieben und stellen verbindliche Einreichungskriterien dar:

- VG 4: Fachlaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer fachlichen Expertise schwierige Tätigkeiten selbständig ausführen. Führungslaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die regelmäßig und dauernd mit der Einteilung von Tätigkeiten von mindestens 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer beauftragt sind, sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die in erheblichem Ausmaß, jedoch nicht überwiegend mit Aufgaben aus der Personalverantwortung beauftragt sind. Unter erheblichem Ausmaß ist ein Drittel der Normalarbeitszeit des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin anzusehen.
- VG 5: Fachlaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer umfangreichen fachlichen Expertise schwierige Tätigkeiten selbständig und fachlich

verantwortlich ausführen. Führungslaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die regelmäßig und dauernd mit der Führung von mindestens 4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer beauftragt sind.

- VG 6: Fachlaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer umfangreichen und überdurchschnittlichen fachlichen Expertise strategisch wichtige Tätigkeiten selbständig und eigenverantwortlich ausführen. Diese Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind im Rahmen dieser Tätigkeiten letztverantwortlich im Unternehmen und tragen dafür Budgetverantwortung. Führungslaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die regelmäßig und dauernd mit Personalverantwortung (Führung, Förderung und Entwicklung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmergruppen) für 2 Führungskräfte oder 3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Verwendungsgruppe 5 beauftragt sind.
- VG 7: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen in leitenden, das Unternehmen in ihrem Wirkungsbereich entscheidend beeinflussenden Stellungen.

## 2.2.8. ORF-Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG

Die ORF-Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG unterliegt dem Branchen-Kollektivvertrag Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung für Angestellte.

VWGrJ	III	IV	V	VI
im 1.u.2.	2.369,18	2.948,56	3.673,36	5.137,89
nach 2	2.535,04	3.154,94	3.930,47	5.780,10
nach 4	2.700,87	3.361,34	4.187,61	
nach 5				6.422,37
nach 6	2.866,74	3.567,74	4.444,74	
nach 8	3.029,59	3.774,13	4.701,88	
nach 10	3.195,27	3.980,56	4.959,05	
nach 12	3.337,27	4.157,45	5.179,40	
nach 15	3.597,62	4.481,80	5.583,47	

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar. Die bei den Verwendungsgruppen angeführten Tätigkeitsbezeichnungen gelten nur als Beispiel für gleichwertige Tätigkeiten und können durch in einzelnen Bundesinnungsgruppen übliche Tätigkeitsbezeichnungen für die gleiche oder ähnliche Verwendungsart ersetzt werden.

Die Berufserfahrung und höhere Qualifikation finden in den Biennal- und Triennalsprüngen ihren Niederschlag.

## 2.3. Bericht gemäß § 7a Abs. 8 ORF-G

Die nachstehenden Darstellungen beinhalten nach Maßgabe der abgeschlossenen Freien Betriebsvereinbarungen und Kollektivverträge im Fall der jeweils höchsten vier Verwendungsgruppen zur Anwendung gelangenden Zulagen mit Stand 1.1.2024.

### 2.3.1. Österreichischer Rundfunk

Mit Inkrafttreten des KV 2003 im Jahr 2004 kam es auch im Bereich der Zulagen zu einer Reduktion. Vor allem die bis dahin in Geltung stehenden Sozialzulagen (Kinderzulage, Familienzulage, Wohnungszulage) sind entfallen. Im Übrigen sieht das neue ORF-G vor, dass diese Zulagen auch in den anderen Vertragswerken (FBV und KV 1996) ab 1.1.2026 zur Gänze entfallen.

Die in den KV 2003 und 2014 geregelten Zulagen entsprechen jenen, die auch in branchenüblichen Kollektivverträgen enthalten sind (z.B. Zulage für Nachtdienst, Rufbereitschaften). Des Weiteren sind Zulagen vorgesehen, die die Bedürfnisse eines durchgehenden Produktionsbetriebs im unregelmäßigen Dienst (Montag bis Sonntag, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr) abbilden. Damit wird dem ORF größtmögliche Flexibilität bei der Dienstplanung eingeräumt. So sind beispielsweise einseitige Dienstplanänderungen noch bis 16.30 Uhr des Vortages möglich.

	KV 2003, 2014
Zulage für unregelmäßigen Dienst monatlich	160,12
Zulage für unregelmäßigen Dienst pro Tag	11,47
Zulage für unregelmäßigen Dienst pro Stunde	4,56
Nachtdienstzulage pro Stunde	5,38
Wochenenddienstzulage pro Stunde	7,59
Dienstteilungsvergütung pro Tag	13,20
Gefahrenzulage pro Tag	54,91
Außendienstzulage	11,00
Rufbereitschaft Werktag	37,95
Rufbereitschaft Feiertag	75,90
Rufbereitschaft Wochenende	113,85
Verwendungszulage (Vertretung, höherwertige Tätigkeiten)	gehaltsabhängig

	FBV / KV 1996
Wohnungszulage monatlich	51,58 / 63,54
Kinderzulage pro Kind bis 18 Jahre monatlich	59,27 / 73,06
Kinderzulage pro Kind ab 18 Jahre monatlich	99,86 / 122,99
Kinderzulage pro Kind ab 15 Jahre (Schule) monatlich	99,86 / 122,99
Familienzulage monatlich	40,88
Zulage für unregelmäßigen Dienst monatlich	147,14
Zulage für unregelmäßigen Dienst pro Tag	11,63
Zulage für unregelmäßigen Dienst pro Stunde	4,50
Nachtdienstzulage pro Stunde	5,29
Wochenenddienstzulage pro Stunde	7,47

Zulage für Feiertage pro Stunde (FBV, KV 1996B)	6,57
Dienstteilungsvergütung pro Tag	25,62
Gefahrenzulage pro Tag	56,59
Außendienstzulage	11,00
Lenkerzulage I pro km	0,11
Rufbereitschaft Werktag	37,35
Rufbereitschaft Feiertag	74,70
Rufbereitschaft Wochenende	112,05
Verwendungszulage (Vertretung, höherwertige Tätigkeiten)	gehaltsabhängig

Orchester	FBV, KV 1996	KV 2003, 2014
Zulage für unregelmäßigen Dienst monatlich	61,39	66,79
Rohrgeld monatlich	110,94	112,62
Instrumentengeld je Instrument monatlich	32,71	33,21
Blattgeld monatlich	110,94	112,62
Nebeninstrumentengeld (st. Verwendung) monatlich	92,39	93,79
Nebeninstrumentengeld (nicht st. Verwendung) pro Dienst	45,35	46,04
Nebeninstrumentengeld (D-Trompete) pro Dienst	118,37	120,15
Pauschalabgeltung der SFN-Zuschläge	17,5% des Gehalts/Funktionszulage	

### 2.3.2. ORF Online und Teletext GmbH & Co KG

	KV ORF Online
Normalarbeitszeit am Sonntag	38,22 brutto pro Dienst
Normalarbeitszeit am Feiertag	38,22 brutto pro Dienst
Nachtdienst	19,11 brutto pro Dienst
Unregelmäßiger Dienst	72,51 brutto pro Monat
Zulage Koordinationsdienst	27,20 brutto pro Dienst
CvD-Zulage	36,27 brutto pro Dienst
Rufbereitschaft Werktag	16,81 brutto
Rufbereitschaft Sonn- und Feiertag	33,64 brutto
Rufbereitschaft (Ersatz-)Wochenende	50,44 brutto

### 2.3.3. ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG

	KV OFS
Normalarbeitszeit am Sonntag	38,22 brutto pro Dienst
Normalarbeitszeit am Feiertag	38,22 brutto pro Dienst
Nachtdienst	19,11 brutto pro Dienst
Unregelmäßiger Dienst	72,51 brutto pro Monat
Rufbereitschaft Werktag	16,81 brutto
Rufbereitschaft Sonn- und Feiertag	33,64 brutto
Rufbereitschaft (Ersatz-)Wochenende	50,44 brutto

### 2.3.4. ORF srl

	KV CNEL G031
Zulage für Chef:in vom Dienst pro Tag	31,26
Nachtarbeit	16%
Feiertagsarbeit	80%
Sonntagsarbeit	55%
Außendienstzulage Inland pro Tag	12,91
Außendienstzulage Ausland pro Tag	25,82

### 2.3.5. ORF-Beitrags Service GmbH

a) Dienstzulage gem. § 105 Abs. 1 GehG 1956 – Beamten und Beamten

Gehaltsgruppe	Funktionsgruppe	Zulagenstufe		
		1	2	3
		davor	nach 13 Jahren u. 6 Monaten	nach 21 Jahren u. 6 Monaten
PT 1	S	1.836,62	3.506,63	5.610,61
	1	1.617,52	2.021,80	3.639,42
	1B	1.213,13	2.021,80	3.639,42
	2	1.213,13	1.617,52	3.234,77
	3	1.111,95	1.516,42	2.021,80
	3B	1.010,63	1.415,37	2.021,80
PT 2	S	1.664,57	2.363,13	2.937,20
	1	1.010,63	1.415,37	1.718,72
	1B	202,40	909,66	1.718,72
	2	404,51	909,66	1.213,13
	2B	141,48	404,51	1.213,13
	3	202,40	404,51	808,75
	3B	141,48	404,51	808,75
PT 3	1	202,40	404,51	606,74
	1B	141,48	404,51	606,74
	2	141,48	282,9	424,54
	3	100,93	161,79	222,15
PT 4	1	90,42	131,38	191,85

b) Dienstzulage gem. § 105 Abs. 1 GehG 1956 – Angestellte

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Funktionsgruppe</b>	<b>Zulagenstufe</b>		
		1	2	3
		davor	nach 13 Jahren u. 6 Monaten	nach 21 Jahren u. 6 Monaten
PT 1	S	1.836,62	3.506,63	5.610,61
	1	1.617,52	2.021,80	3.639,42
	1B	1.213,13	2.021,80	3.639,42
	2	1.213,13	1.617,52	3.234,77
	3	1.111,95	1.516,42	2.021,80
	3B	1.010,63	1.415,37	2.021,80
PT 2	S	1.664,57	2.363,13	2.937,20
	1	1.010,63	1.415,37	1.718,72
	1B	202,40	909,66	1.718,72
	2	404,51	909,66	1.213,13
	2B	141,48	404,51	1.213,13
	3	202,40	404,51	808,75
	3B	141,48	404,51	808,75
PT 3	1	202,40	404,51	606,74
	1B	141,48	404,51	606,74
	2	141,48	282,9	424,54
	3	100,93	161,79	222,15
PT 4	1	90,42	131,38	191,85

**2.3.6. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, ORF-Enterprise GmbH & Co KG, ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG und ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG**

<b>KV Werbung</b>	
Zuschlag Nachtarbeit	2,63

### **2.3.7. Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG, ORS comm GmbH & Co KG und simpli services GmbH & Co KG**

<b>KV Telekom</b>	
Nachtdienstzulage pro Stunde	4,27
Wochenenddienstzulage pro Stunde	4,27
Feiertagsdienstzulage pro Stunde	4,27
Außendienstzulage	11,00
Rufbereitschaft Werktag	37,16
Rufbereitschaft Feiertag	47,21
Rufbereitschaft Wochenende pro Tag	47,21

### **2.3.8. ORF-Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG**

<b>KV Gewerbe</b>	
Nachtarbeit pro Stunde	2,45
Wochenenddienst bzw. Sonntagsarbeit Zuschlag	50% des Normalstundenlohnes
Feiertagsarbeit Zuschlag	100% des Normalstundenlohnes

### 3. Reichweiten und Nutzung – Bericht gemäß § 7a Abs. 9 ORF-G

Der Bericht hat nach § 7a Abs. 9 ORF-G auch Darstellungen zu den mit den einzelnen Programmen und dem Online-Angebot erzielten Reichweiten und zur Nutzung, die nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden getrennt nach marktüblichen Altersgruppen auf Halbjahresbasis zu erheben sind, zu enthalten.

Laut TELETEST<sup>1</sup> erzielte der ORF 2023 mit der gesamten Sendergruppe (ORF 1, ORF 2, ORF III und ORF SPORT +) eine durchschnittliche Tagesreichweite von 3,683 Mio. Zuseherinnen und Zusehern ab einem Alter von drei Jahren, das sind 44,4 % aller Personen in TV-Haushalten 3+ pro Tag. ORF 1 und ORF 2 kamen 2023 gemeinsam auf insgesamt 3,562 Mio. Zuseherinnen und Zuseher, 3+, das entspricht einer Tagesreichweite von 42,9 % (2022: 3,781 Mio. Zuseherinnen und Zuseher, 3+ bzw. 45,6 %). Durchschnittlich waren täglich 3,476 Mio. Personen des Publikums von ORF 1 und ORF 2 älter als 12 Jahre (46,1 % Tagesreichweite) und 87.000 Kinder im Alter von 3–11 Jahren (11,6 %).

---

<sup>1</sup> Quelle: AGTT/GfK TELETEST

## TV-Daten 2023

Alle Daten sind endgültig gewichtet.

### Tages-Reichweiten TV<sup>2</sup>:

Datum	Sender	Halbjahr	Erw. 12+		Erw. 12-49	
			NRW (Tsd.)	NRW (%)	NRW (Tsd.)	NRW (%)
2023	ORF GRUPPE	1. Halbjahr	3.721	49	1.173	29
		2. Halbjahr	3.466	46	1.061	27
	ORF1	1. Halbjahr	1.879	25	713	18
		2. Halbjahr	1.639	22	627	16
	ORF2	1. Halbjahr	2.941	39	711	18
		2. Halbjahr	2.745	36	647	16
	ORF III	1. Halbjahr	859	11	172	4
		2. Halbjahr	779	10	149	4
	ORF SPORT +	1. Halbjahr	216	3	56	1
		2. Halbjahr	214	3	53	1

### Marktanteil TV<sup>3</sup>:

Datum	Sender	Zeit	Halbjahr	Erw. 12+	
				MA	MA
2023	ORF GRUPPE	03:00:00 - 03:00:00	1. Halbjahr	34,8	23,9
		03:00:00 - 03:00:00	2. Halbjahr	32,7	22,6
	ORF1	03:00:00 - 03:00:00	1. Halbjahr	10,5	11,9
		03:00:00 - 03:00:00	2. Halbjahr	8,5	10,6
	ORF2	03:00:00 - 03:00:00	1. Halbjahr	21,1	9,9
		03:00:00 - 03:00:00	2. Halbjahr	20,9	10,0
	ORF III	03:00:00 - 03:00:00	1. Halbjahr	2,8	1,6
		03:00:00 - 03:00:00	2. Halbjahr	2,8	1,5
	ORF SPORT PLUS	03:00:00 - 03:00:00	1. Halbjahr	0,4	0,4
		03:00:00 - 03:00:00	2. Halbjahr	0,5	0,4

<sup>2</sup> Quelle: AGTT/GfK TELETEST; Evogenius M<sup>3</sup>; 01.01.2023-31.12.2023; personengewichtet; inklusive VOSDAL/Timeshift; TV-Zeitintervall

<sup>3</sup> Quelle: AGTT/GfK TELETEST; Evogenius M<sup>3</sup>; 01.01.2023-31.12.2023; personengewichtet; inklusive VOSDAL/Timeshift; TV-Zeitintervall

Laut **ÖWA-Reichweitenstudie**<sup>4</sup> vom vierten Quartal 2023 verzeichnete das ORF.at-Network 5,224 Mio. Unique User, damit haben mehr als 5,2 Mio. Nutzerinnen und Nutzer ab 14 Jahren im Laufe eines Monats zumindest einmal eine der ORF.at-Websites oder -Apps aufgerufen. Umgelegt auf die österreichische Online-Bevölkerung ab 14 Jahren entspricht dies einer Monatsreichweite von 73,9 %, prozentuiert auf die österreichische Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren liegt die Monatsreichweite bei 67,2 %. Pro Woche haben 3,012 Mio. (42,6 % / 38,8 %) das ORF.at-Network genutzt, pro Tag waren es 1,394 Mio. (19,7 % / 17,9 %). Damit liegt das ORF.at-Network bei Monats-, Wochen- und Tagesreichweite an der Spitze aller in der ÖWA ausgewiesenen Dachangebote.

Bei den technischen Kennwerten kam das ORF.at-Network im Jahr 2023 pro Monat im Schnitt auf 123,79 Mio. Visits (zusammenhängende Nutzungsvorgänge) und 667,31 Mio. Page Impressions (Seitenaufrufe). Bei der Kennzahl Visits, die die Nutzungsintensität auf einem Angebot am besten wiedergibt, lag das ORF.at-Network damit auch im Jahr 2023 an der Spitze aller in der ÖWA ausgewiesenen Dachangebote.



## ORF.at Network: Tagesreichweiten 2023

ORF.at-Websites und -Apps, Tagesreichweite in Tsd. und in %, Q1-Q4 2023

<b>Österreicher/innen 14+</b>				<b>14-49 Jahre</b>		
<b>pro Tag</b>	<b>Unique User in Tsd.</b>	<b>in % Online-Bev.</b>	<b>in % Gesamtbev.</b>	<b>Unique User in Tsd.</b>	<b>in % Online-Bev.</b>	<b>in % Gesamtbev.</b>
Q1/2023	1.448	20,5	18,6	744	17,7	17,5
Q2/2023	1.311	18,5	16,9	654	15,6	15,4
Q3/2023	1.306	18,5	16,8	647	15,4	15,2
Q4/2023	1.394	19,7	17,9	690	16,4	16,2

Laut Austrian Internet Monitor prozentuiert auf 7,073 Mio. österreichische Internet-User 14+ bzw. auf 7,772 Mio. Österreicher/innen 14+.



Quelle: ÖWA Q1-Q4/2023

<sup>4</sup> Tagesreichweiten für das ORF.at Network für Q1 bis Q4 2023. Die ÖWA weist die Reichweiten quartalsweise aus und bildet keinen Jahresdatenbestand.

Laut **Radiotest**<sup>5</sup> lag der durchschnittliche Radiokonsum von Juli 2022 bis Juni 2023 bei 201 Minuten pro Tag, 130 Minuten davon entfielen auf die ORF-Radios. Der ORF-Marktanteil lag damit bei 65 %. Ö3 erzielte von Juli 2022 bis Juni 2023 bei Personen ab 10 Jahren einen Marktanteil von 28 %, in der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen 32 %. Der Marktanteil der ORF-Regionalradios lag bei 29 %, in der eigentlichen Zielgruppe, Personen ab 35 Jahren, bei 35 %. Das Kultur- und Informationsradio Österreich 1 erzielte von Juli 2022 bis Juni 2023 einen Marktanteil von 7 %, bei Personen über 35 Jahren erreichte der Sender 8 %. Der Marktanteil von FM4 in der Gesamtbevölkerung lag bei 2 %, in der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen bei 4 %.

		MARKTANTEILE %			TAGESREICHWEITEN %			TAGESREICHWEITEN 1.000		
		10+	14-49	35+	10+	14-49	35+	10+	14-49	35+
Ö GESAMT		RT 2022_4	RT 2023_2	RT 2022_4	RT 2023_2	RT 2022_4	RT 2023_2	Ö GESAMT		
ORF GESAMT		68	65	55	51	74	71	ORF GESAMT		
Ö1		7	7	3	3	9	8	Ö1		
Ö3		29	28	35	32	27	27	Ö3		
FM4		3	2	4	4	2	2	FM4		
ORF RR GESAMT		31	29	14	14	37	35	ORF RR GESAMT		
		26,1	29	14	14	37	35	ORF RR GESAMT		
IM BUNDESLAND		RT 2022_4	RT 2023_2	RT 2022_4	RT 2023_2	RT 2022_4	RT 2023_2	IM BUNDESLAND		
Radio Wien		17	13	10	7	20	16	Radio Wien		
Radio NÖ		23	21	8	7	29	28	Radio NÖ		
Radio BG LD		31	27	11	6	37	34	Radio BG LD		
Radio STMK		30	29	11	13	37	35	Radio STMK		
Radio KTN		40	39	14	15	48	48	Radio KTN		
Radio OÖ		25	24	12	10	31	32	Radio OÖ		
Radio SBG		29	25	13	12	35	33	Radio SBG		
Radio TIROL		26	24	13	13	30	28	Radio TIROL		
Radio VBG		32	30	17	16	37	35	Radio VBG		

<sup>5</sup> Laut Beschluss des Vorstand Radiotest am 26.1.2024 und wie in der OTS publiziert im Detail hier nachzulesen ([https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20240126\\_OTS0127/information-der-auftraggeber-des-radiotests](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240126_OTS0127/information-der-auftraggeber-des-radiotests)) wird die Veröffentlichung des Radiotest RT 2023\_4 (Jänner bis Dezember 2023, „Ganzjahr“) verschoben, Daten stehen aktuell nicht zur Verfügung. Da im Transparenzbericht zwei Werte in Folge veröffentlicht werden sollen, anbei die Werte der veröffentlichten Bestände RT 2022\_4 (Jänner bis Dezember 2022) und RT 2023\_2 (Juli 2022 bis Juni 2023).

## 4. Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation – Bericht gemäß § 7a Abs. 10 ORF-G

Werbung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Finanzierung der ORF-Programme und ist für Eigenständigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich von großer Bedeutung.

Neben den Erträgen aus dem ORF-Beitrag fußt die duale Finanzierungsstruktur des ORF auf Werbeerträgen, die der ORF in sehr engem gesetzlichem Rahmen durch kommerzielle Kommunikation in seinen Programmen einnehmen darf. Diese Möglichkeit wurde dem ORF vom Gesetzgeber seit jeher eingeräumt, um seinen umfangreichen gesetzlichen Auftrag auf dem kleinen österreichischen Medienmarkt umsetzen zu können. Die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind genau definiert und wurden im ORF-Gesetz 2023 noch enger gefasst als schon bisher. Die duale Finanzierungsstruktur des ORF wurde auch von der Europäischen Kommission im Beihilfeverfahren gegen die Republik Österreich 2009 außer Streit gestellt.

Werbung in den ORF-Programmen ist darüber hinaus auch für die österreichische Wirtschaft und die heimischen Unternehmen im Wettbewerb mit den internationalen Digitalkonzernen von großer Bedeutung. Es wurde wissenschaftlich belegt, dass der ORF mit seinen Reichweiten ein unersetzbarer starker Werbeträger für Werbekunden ist und Einschränkungen für die ORF-Werbung zum Abfließen österreichischer Werbemittel zu den internationalen Digitalkonzernen führen. Damit würde der Medienstandort Österreich weiter geschwächt (Quelle: Prof. Dr. Christian Zabel/Köln & Prof. Dr. Frank Lobigs/Dortmund: Eine Analyse am Beispiel des österreichischen Werbemarktes und Medienstandortes -Crowding-in-Effekte der öffentlich-rechtlichen Werbevermarktung, in Media Perspektiven 05/2022 S. 206ff.).

In § 7a Abs. 10 ORF-G wird die Darstellung der Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation geregelt

Die Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation § 7a Abs. 10 ORF-G für jedes veranstaltete Programm gemäß § 3 Abs. 1 und 8 auszuweisen: Das sind ORF 1, ORF 2, ORF SPORT+, ORF III Kultur und Information, Hitradio Ö3, radio FM4, Radio Ö1, sowie für neun Landesradios und Landesfernseh(teil-)programme.

Ebenso sind die Einnahmen gemäß § 4e und § 4f für jedes Online-Angebot, getrennt nach allen im ORF-Netzwerk gebuchten Channels auszuweisen.

Die Aufteilung der Einnahmen erfolgt nach den gebuchten Angeboten die in den Buchungssystemen erfasst und abgewickelt wurden. Eine besondere Angebotsform im Onlinebereich stellt das sogenannte RoN (Run of Network) dar. Bei der Buchung dieses Angebots wird eine Werbeanzeige rotierend auf dem ganzen Netzwerk eines Online-Vermarkters nach algorithmischen Methoden (zufällig und in Echtzeit) verteilt.

Zusätzlich erfolgt eine Aufschlüsselung der Einnahmen aus Werbung, Sponsoring, Produktplatzierung und sonstiger kommerzieller Kommunikation.

<b>Transparenzreport 2023</b>				
<b>Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation aufgeschlüsselt gem. §7a Abs 10</b>				
<b>Einnahmen in Tsd. €</b>	<b>Werbung</b>	<b>Sponsoring</b>	<b>Produktplatzierung</b>	<b>Sonstige kommerzielle Kommunikation</b>
ORF 1	50.427	353	101	69
ORF 2	78.653	342	123	186
ORF SPORT +	317	22	7	8
ORF III Kultur und Information	3.090	101	-	20
Hitradio Ö3	58.146	257	1.934	877
radio FM4	2.349	13	6	42
Radio Ö1	-	210	13	322
LST TV Burgenland	14	635	-	-
LST TV Kärnten	27	1.188	-	9
LST TV Niederösterreich	392	983	-	2
LST TV Oberösterreich	141	1.608	-	-
LST TV Salzburg	107	1.226	-	-
LST TV Steiermark	158	1.226	-	7
LST TV Tirol	84	1.408	-	-
LST TV Vorarlberg	27	960	-	1
LST TV Wien	206	735	-	-
LST HF Burgenland	538	371	28	14
LST HF Kärnten	870	170	183	151
LST HF Niederösterreich	1.097	467	389	149
LST HF Oberösterreich	1.383	88	1.254	168
LST HF Salzburg	1.038	134	209	24
LST HF Steiermark	1.071	449	12	37
LST HF Tirol	941	212	80	65
LST HF Vorarlberg	867	63	259	61
LST HF Wien	1.614	185	403	-
ORF.at RON	12.385	-	-	-
news.ORF.at	7.942	-	-	-
sport.ORF.at	1.277	-	-	-
tv.ORF.at	5	-	-	-
wetter.ORF.at	255	-	-	-
oesterreich.ORF.at	248	-	-	-
oe3.ORF.at	137	-	-	-
fm4.ORF.at	101	-	-	-
oe1.ORF.at	387	-	-	-
extra.ORF.at	249	-	-	32
science.ORF.at	8	-	-	-
digital.ORF.at	11	-	-	-
topos.ORF.at	26	-	-	-
TVthek.ORF.at	182	-	-	-
sound.ORF.at	2	-	-	-

## 5. Kommerzielle Aktivitäten: ORF Eigenwerbung – Bericht gemäß § 7a Abs. 11 ORF-G

Nach § 7a Abs. 11 ORF-G sind nach Art, Umfang und Aufwand jene kommerziellen Aktivitäten darzustellen, die der ORF und seine Tochtergesellschaften mit dem Ziel unternehmen, den Namen, die Marke, das Erscheinungsbild, die Tätigkeit oder die Leistungen des ORF oder seiner Tochtergesellschaften zu fördern oder zu bewerben.

Aus dem zentralen auf Tauschgeschäften basierenden Inseratenvolumen werden also alle nationalen TV- und HF-Kanäle, sowie Online beworben, diese Kosten sind nicht separat aufgeschlüsselt.

### Werbeausgaben des Österreichischen Rundfunk (ORF)

Der Österreichische Rundfunk ist gemeinsam mit seinen Töchtern und den ORF Landesstudios für das Marketing seiner Produkte verantwortlich. Unterschiedliche Marketingabteilungen werben je nach Kommunikationszielen und Zielgruppen der einzelnen ORF-Bereiche unterschiedlich und investieren in für Ihre Ziele affine Werbeträger. Gesamt gesehen hat der ORF über all seine Bereiche im Jahr 2023 Werbeentgelte in der Höhe von EUR 11.162.999,-- aufgewendet und in der Medientransparenzdatenbank der RTR gemeldet, wobei die meisten dieser Werbeentgelte auf Tauschgeschäften mit den diversen Verlagshäusern basieren. Dazu kommen bisher nicht meldepflichtige Maßnahmen wie beispielsweise Out-Of-Home-Werbeentgelte u.dgl. in der Höhe von rund EUR 1.520.300,--. Auch hier handelt es sich überwiegend um Kooperationen und/oder Tauschgeschäfte

Zentrales Element der ORF-Markenkommunikation ist die Dachmarke ORF: Für diese hat der Österreichische Rundfunk 2023 eine große und mehrere kleine Kampagnen lanciert, hervorzuheben ist die ORF Imagekampagne „ORF. Für Dich und mich und alle“ und weitere, wie beispielsweise der „ORF Kultursommer“ oder die „ORF Lange Nacht der Museen“.

Weiters stehen die einzelnen ORF-Produkte, die einzelnen ORF-Kanäle ORF 1, ORF 2 sowie ORF III, im Fokus der Bewerbung. Diese werden in Form von Programmkampagnen je nach Schwerpunkt unterschiedlich stark beworben. Für das Jahr 2023 hervorzuheben sind für ORF 1 die Kampagnen „Dancing Stars“, die ORF-eigenproduzierten Serien „Schnell ermittelt“ und „Walking on Sunshine“, für ORF 2 „Sommergespräche“ sowie der ORF-Schwerpunkt zu den Themen Gesundheit und Pflege. Für ORF III wurde beispielsweise die erste Staffel der Historiendoku-Reihe „Österreich - Die ganze Geschichte“ einer breiteren Öffentlichkeit kommuniziert.

Zudem wurden die Online-Kanäle des ORF - die ORF TVthek, ORF Topos sowie ORF Sound - im Rahmen des genannten Budgets werblich unterstützt.

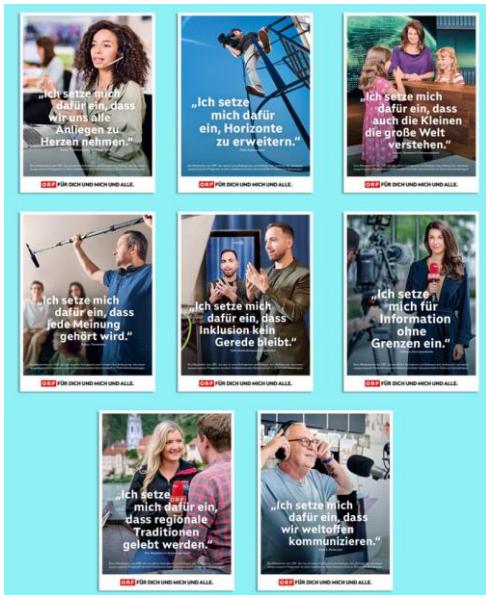
## **ORF Dachmarkenkampagne ORF. Für dich und mich und alle.**

Die ORF Dachmarkenkampagne „ORF. Für dich und mich und alle.“ startete am 9. Oktober und lief im Hauptkampagnenzeitraum bis Anfang Dezember 2023.

Im Mittelpunkt der Kampagne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ORF, die tagtäglich im Auftrag aller Österreicherinnen und Österreicher im Einsatz sind und dadurch den gesellschaftlichen Mehrwert der ORF-Programme für alle Menschen in Österreich erzeugen.

Die Programmangebote des ORF werden vom überwiegenden Großteil der Bevölkerung genutzt. Die Neuregelung der Finanzierung ab 1. Jänner 2024 ist aber für den ORF Auftrag, noch stärker zu einem ORF für alle Menschen in Österreich zu werden. Der ORF hat es sich zum Ziel gesetzt, die Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern in Österreich zu vertiefen. Als „ORF für alle“ möchte er das Vertrauen des Publikums festigen und die Akzeptanz des ORF weiter steigern, wozu die aktuelle Dachmarkenkampagne einen Beitrag leisten wird. Sie wurde als Teil der großangelegten Dialog-Offensive konzipiert, die der ORF 2024 umsetzen wird.

Die einzelnen Sujets:

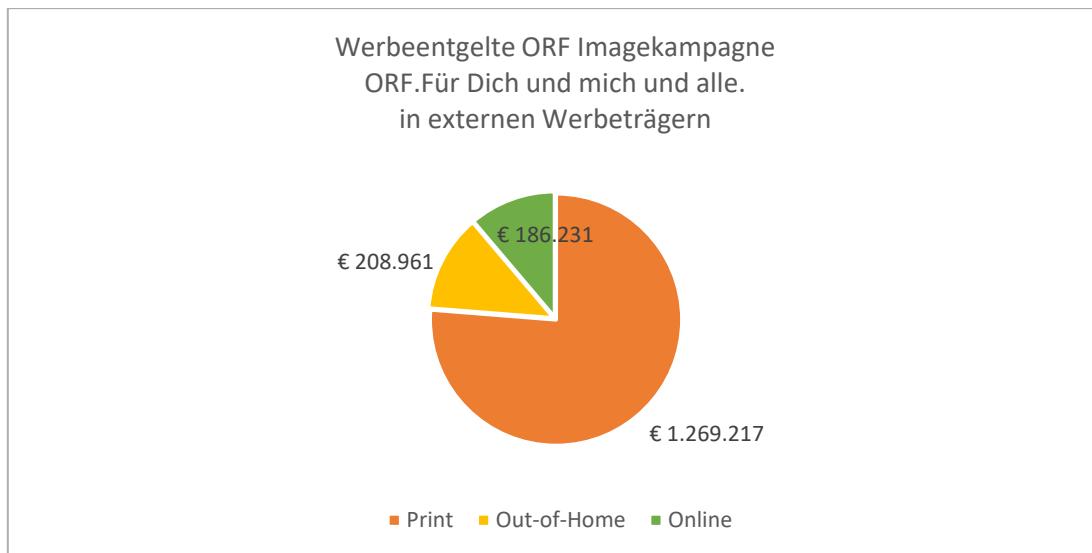


## **Die Kampagnenidee:**

„ORF. Für dich und mich und alle.“ stellt nicht die programmlichen Leistungen oder Erfolge des Unternehmens zur Schau, sondern wählt einen anderen Ansatz: Die Kampagne rückt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ORF in den Mittelpunkt. Der Fokus liegt dabei auf dem Beitrag, den die porträtierten und exemplarisch ausgewählten ORF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter mit ihrer Arbeit leisten, um den gesellschaftlichen Mehrwert der ORF-Angebote zu erzeugen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich in der ein oder anderen Form – und zumeist hinter den Kulissen – dazu bei, den gesetzlichen Auftrag des ORF zu erfüllen. Dabei setzen sie sich u. a. ein für unabhängige Berichterstattung, Objektivität, Meinungpluralismus, kulturelle Vielfalt, Teilhabe und Inklusion, Medieninnovationen und vieles mehr. Sie tun dies für alle Menschen in Österreich, was auch im zentralen Claim der Kampagne zum Ausdruck kommt: „ORF. Für dich und mich und alle.“ Die Einsatzbereitschaft, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ORF auszeichnet, und der damit erbrachte Nutzen für die Gesellschaft sollen spürbar gemacht werden.

Die Kampagne ist in allen relevanten Kommunikationskanälen gelaufen: Neben TV- und Hörfunkspots sowie Bannern und Videos in ORF-eigenen Werbeträgern (TV, Hörfunk, Online, Social Media) gab es Printinserate in Magazinen, Tageszeitungen und Fachtiteln, Plakate und Digitale Screens im öffentlichen Raum sowie Banner und Videos auf externen Websites, in Social-Media-Kanälen sowie Newslettern. Für diese Kampagne wurden in externen Medien insgesamt EUR 1.664.409,-- an Werbeentgelten eingesetzt, diese teilen sich nach Werbeträgern wie folgt auf:



Die begleitende Marktforschung belegt, dass der ORF mit dieser Kampagne die Kampagnenziele gut erreichen konnte:

- In Summe sind 43 % aller Befragten die Kampagne oder der Slogan aufgefallen, Personen unter 30 (51 %) häufiger als anderen.
- Mehr als der Hälften (57 %) gefällt der Claim sehr bzw. eher gut, ebenso 6 von 10 finden, dass er sehr bzw. eher gut zum ORF passt (MW 2,4), unter den jüngeren Befragten sind es sogar 75 %.
- 3 von 4, denen die Kampagne aufgefallen ist, beschreiben diese als „professionell gemacht“ und „sympathisch“, 69 % als „modern“ und „ansprechend“.

- Ebenfalls 3 von 4 Befragten, die die Kampagne kennen, stimmen sehr/eher zu, dass die Kampagne „einen guten Eindruck von der vielfältigen Arbeit des ORF vermittelt“ (75 %), „über den gesetzlichen Auftrag und den persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert“ bzw. „die Arbeit des ORF sichtbar macht“ (jeweils 74 %) sowie „zeigt, wie wichtig der ORF mit all seinen Angeboten für die Gesellschaft ist“ (73 %). Jüngere Befragte stimmen überdurchschnittlich häufig den Statements „die Kampagne zeigt das Bemühen des ORF, mit einem ausgewogenen Programm zu einer funktionierenden Gesellschaft beizutragen“ bzw. „eröffnet neue Aspekte zum ORF, die mir bisher wenig oder gar nicht bewusst waren“ zu.

### **ORF III Kultur und Information**

ORF III hat mit rund EUR 106.000 seine Programmangebote vorwiegend im kulturaffinen Umfeld beworben. Besonders hervorzuheben ist die Imagekampagne „So sieht Kultur aus/So sieht Information aus“. Um die zwei Programmsäulen „Information“ und „Kultur“ zu bewerben, hat ORF III im Sommer 2023 eine Imagekampagne mittels Citylights realisiert. Auf drei unterschiedlichen Sujets wurde mit den Moderatorinnen und Moderatoren auf insgesamt knapp 100 Citylight-Stellen in Wien geworben.



Art	Imagekampagne
Titel	So sieht Kultur aus/So sieht Information aus
Zeitraum	06.07.-19.07.2023
Mediengattung	Citylight
Anzahl	68 Citylights
Finanzialer Umfang	€ 9.224,04
Zeitraum II	17.08.-23.08.2023
Mediengattung	Citylight
Anzahl	30 Citylights
Finanzialer Umfang	€ 3.665,63

## Ö1

In Print- und Digital-Medien sowie für Außenwerbung wurde im Jahr 2023 ein Gesamt-Media-Volumen von rund EUR 88.400 geschalten, wobei diese – wie alle Ö1 Eigenwerbemaßnahmen – ausschließlich durch externe Sponsoringerlöse sowie durch Gegengeschäfte mit den jeweiligen Medien finanziert wurden.

Mit diesem Media-Volumen wurden Ö1 Programm-Schwerpunkte wie „Nachhaltig Leben“, „Festspielsender Ö1“, „Strom & Gas“, die Ö1 Sendereihen „Guten Morgen mit Ö1“, „Ö1 Quiz“, „Science Arena“ und „Ö1 Europagespräche“ sowie Projekte wie der „Salzburger Stier“, die „Ö1 Talentebörs“ und der „Ö1 Club“ beworben.

Für Ö1 Events wie den „Ö1 Musiksalon“, die „Viennale Frühstücksfilme“, den „Salzburger Stier“, die „Buch Wien“, die Verleihung des Ö1 Talentestipendiums u. a. wurden 2023 insgesamt rund EUR 307.200 ausgegeben, die wiederum durch Sponsoringerlöse vollkommen refinanziert werden konnten.

Eine der größten Ö1 Veranstaltungen ist die Konzert-Reihe „Ö1 Musiksalon“, die in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbank durchgeführt wird. Der Ö1 Musiksalon ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu Kammermusik auf höchstem Niveau. Mit besonders günstigen Eintrittspreisen (max. € 20,-) sowie Erläuterungen zu den dargebotenen Werken durch eine kompetente Moderatorin wird auch ein Musikvermittlungsanspruch erfüllt. Zusätzlich wird in eigenen Kinderkonzerten Volksschulkindern ein besonderer Zugang zu klassischer Musik ermöglicht.

Folgendes Werbesujet wurde für den Ö1 Musiksalon in diversen Print-Medien geschalten:

ORF WIE WIR.

## Der Ö1 Musiksalon 2023

Die Konzertreihe in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbank



**Ossiach | Stift Ossiach | Simply Quartet | DO, 27. April 2023**  
**Linz | Brucknerhaus | Benjamin Herzl & Ingmar Lazar | DI, 16. Mai 2023**  
**Innsbruck | Haus der Musik | Auner Quartett mit Nikola Djorić | DO, 25. Mai 2023**  
**Wien | Konzerthaus | rso Ensemble und Julia Turnovsky, Harriet Krijgh & Sélina Mazaré | DO, 15. Juni 2023**  
 Moderation: Ulla Pilz, Ö1

Kartenpreis: € 20,-  
 € 10,- für Ö1 Club-Mitglieder  
 € 5,- für Ö1 Intro-Mitglieder  
 Information | Kartenverkauf:  
[oe1.orf.at/musiksalon](http://oe1.orf.at/musiksalon)

 
 OESTERREICHISCHE NATIONALBANK  
 EUROSYSTEM



## ORF Radio Kulturhaus

Zur Bewerbung der Veranstaltungen im ORF Radio Kulturhaus wurden im Jahr 2023 Mittel in der Höhe von EUR 99.960 eingesetzt. Einen Schwerpunkt bildete die Reihe „Austrofreds Barcelona“ in deren Rahmen Gäste aus unterschiedlichen Musikgenres eingeladen werden, um ihrer Musik zu lauschen und sie zu den wirklich wichtigen Themen im Musikgeschäft zu befragen. Die Reihe wird von der VGR gefördert.



## RSO Radio Symphonieorchester Wien

Der Fokus der Eigenwerbung des RSO lag auf der Bekanntmachung des neuen Saisonprogrammes, dafür wurden rund EUR 10.100 aufgewendet. Gesetzt wurde auf einen Kommunikationsmix bestehend aus unter anderem Gegengeschäftsinserten in diversen Broschüren von Kulturinstitutionen sowie auf eine Google Ads Kampagne im Wert von rund EUR 2.280.



## Ö3

Mit Gesamtkosten von rund EUR 263.340 wurden diverse Programmhohepunkte wie das Ö3 Weihnachtswunder zu Gunsten Licht ins Dunkel, die Ö3 Jugendstudie oder der Ö3 Live Sommer bekannt gemacht. Eines der Major-Projekte ist das Ö3-Podcast-Festival, das erste und relevanteste Podcast-Festival Österreichs, das einen Tag voller Live-Podcasts, Keynotes, Case Studies und Workshops bietet. Eingeladen wurden 350 Business-to-Business-Kontakte und Ö3-Hörerinnen und Hörer. Werblich wurde das Event durch Platzierungen in Newslettern unterstützt, um die Zielgruppe zu erreichen. Dafür wurden rund EUR 5.300 in digitales Newsletter-Marketing investiert.



## FM 4

Bei FM4 entfallen rund EUR 80.000 auf programm bewerbende Maßnahmen. Auch hier ist ein Großteil davon durch Kooperationen abgedeckt. Die Jahreskooperation zwischen Radio FM4 und dem Museumsquartier in Wien ist eine der wichtigsten Medien- & Werbekooperationen für FM4, abgewickelt als jährliches Gegengeschäft.

FM4 ist in den Sommermonaten bei allen Eingangsmöglichkeiten in und rund um das MQ sichtbar. FM4 kreiert und produziert für diese Werbeflächen eigene Werbe- & Imagesujets, die an die Zielgruppe und Publikum angepasst sind und immer in der aktuellen FM4 CI-Welt stattfinden. FM4 erwartet sich durch diese Kooperation eine gute und regelmäßige Sichtbarkeit in der erweiterten Kernzielgruppe, der Wiedererkennungswert und die Identifikation mit der Marke FM4 wird dadurch gesteigert.



## ORF Burgenland

Rund EUR 32.200 wurden zur Bewerbung von Programmhighpoints und Events aufgewendet. Der größte Werbedruck mit rund EUR 13.600 entfiel dabei auf „Die große ORF Burgenland Tour,“ die Publikumswanderung, bei der an unterschiedlichen Tagen unterschiedliche Wanderungen gemeinsam mit dem ORF-Burgenland Team angeboten werden. Aber nicht nur das Wandern selbst steht im Vordergrund der Tour, sondern auch das freundschaftliche Miteinander mit dem Publikum. ORF-Burgenland-Moderator Michael Pimiskern leitet die Wanderungen gemeinsam mit einem regionalen Guide, der über die Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Region Auskunft erteilt. Die Strecken sind zwischen 17 und 20 Kilometer lang und je nach Etappe gemütlich bis anspruchsvoll. Zur Sicherheit begleiten auch ein Tourbus sowie ein Team des Roten Kreuzes die Wanderer. Die Teilnahme ist kostenlos.



## ORF Kärnten

Die Eigenwerbemaßnahmen des ORF Kärnten beschränken sich auf rund EUR 14.000, die ausschließlich für Sportbrandig regionaler Vereine verwendet werden. Der ORF Kärnten berichtet in allen Medien ausführlich über die heimischen Sportlerinnen und Sportler und die Kärntner Sportvereine. Der ORF Kärnten möchte sein großes Engagement im Sport durch die Logopräsenz im nationalen und regionalen Fernsehen sowie in den heimischen Stadien Ausdruck verleihen.



## ORF NÖ

Rund EUR 203.240 wurden im ORF NÖ für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhohepunkte und Events aufgewendet. Wie im gesamten ORF ist auch hier der Großteil davon durch Kooperationen und Gegengeschäfte ein Barter-Deal. Das „Radio Niederösterreich Musikbingo“ wurde beispielsweise in Kooperation mit der NÖN mit rund EUR 8.400 auch außerhalb der eigenen Medien beworben. Beim Radio NÖ-Musikbingo handelt es sich um ein Gewinnspiel, der Hauptpreis ist ein E-Auto für ein Jahr. Das „Radio NÖ-Musikbingo“ soll das Radio NÖ Kernprogramm inkl. österreichischer Musik stärken und auch im Zuge der Off-/On-Air-Final-Veranstaltung den direkten Kontakt mit dem Publikum forcieren.



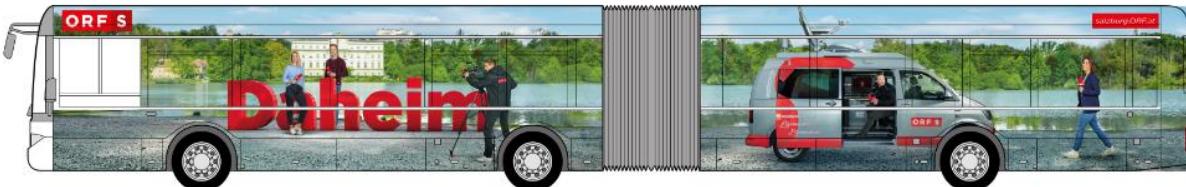
## ORF OÖ

Rund EUR 182.170 wurden im ORF OÖ für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhohepunkte und Events aufgewendet. Ein Großteil davon, rund EUR 66.150 entfielen auf die Imagekampagne des ORF OÖ „Weil wir Oberösterreich lieben“ für Print, OOH und Off-Air-Maßnahmen.



## ORF Salzburg

Rund EUR 92.220 wurden im ORF Salzburg für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhöhepunkte und Events aufgewendet. Zur Stärkung der Markenpräsenz und der Hörer-, Seher- und Leserbindung im urbanen Markt hat das ORF Landesstudio Salzburg seit 2022 eine mehrjährige Vereinbarung für ein Komplett-Branding eines Stadt-O-Busses. Auf diese Werbemaßnahme entfielen 2023 rund EUR 24.600.



## ORF Steiermark

Rund EUR 16.100 wurden im ORF Steiermark für Eigenwerbung aufgewendet. Das zentrale Projekt war der „Radio Steiermark Heimatsommer“, eine mehrwöchige Tour durch die Steiermark mit Live-Radio-Sendungen aus den jeweiligen Regionen.



## ORF Tirol

Rund EUR 28.500 wurden im ORF Tirol für Eigenwerbung aufgewendet. Das zentrale Projekt war die „Radio Tirol Sommerfrische“, eine mehrwöchige Tour durch Tirol mit Live-Radio-Sendungen aus den jeweiligen Regionen.



## ORF Vorarlberg

Rund EUR 272.350 wurden im ORF Vorarlberg für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhohepunkte und Events aufgewendet. Wie im gesamten ORF ist auch hier der Großteil davon durch Kooperationen und Gegengeschäfte ein Barter-Deal. Im Jahr 2023 hat der ORF Vorarlberg eine Plakatkampagne in Kooperation mit den ÖBB in Vorarlberg umgesetzt. Im Rahmen dieser Kampagne wurden an 33 Bahnhöfen in Vorarlberg Plakate prominent platziert. Kooperationskosten rund EUR 6.100.



## ORF Wien

Rund EUR 191.700 wurden im ORF Wien für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhohepunkte und Events aufgewendet. Wie im gesamten ORF entfällt auch hier ein Großteil davon auf Kooperationen und Gegengeschäfte. Der ORF Wien fokussiert seine Eigenwerbungsaktivitäten klar auf die Präsenz im öffentlichen Raum mit dem Ziel, die Beziehung zum Publikum zu verstärken und ein positives, sympathisches Image zum ORF Wien aufzubauen. Exemplarisch dafür ist die Kooperation mit den Wiener Linien, ein Gegengeschäft im Wert von rund EUR 18.000 welches das Branding der Straßenbahnenlinie 1 beinhaltet.



## 6. Kosten sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen 2023 – Bericht gemäß § 7a Abs. 12 – 1. Fallgruppe

Der ORF ist in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufträge der mit Abstand größte Auftraggeber der österreichischen Kreativ- und Produktionswirtschaft in den Bereichen Fernsehen, Hörfunk und Online und sorgt mit seinen entsprechenden Investitionen für österreichische Wertschöpfung in den Programm-Clustern Information, Kultur, Unterhaltung und Sport auf nationaler wie regionaler Ebene. Allein im TV-Bereich beauftragt oder koproduziert der ORF jährlich rund 500 österreichische Filme, Serien und Dokumentationen.

Zur Erfüllung der in §7a Abs. 12 ORF-G (1. Fallgruppe) festgelegten Transparenzpflicht werden in folgendem Kapitel die „**Kosten sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen verbunden mit der Darstellung des jeweils vom Österreichischen Rundfunk getragenen Eigenanteils**“ ausgewiesen. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 und stellt die im ORF als Programmkosten erfassten Gesamtaufwendungen sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen in den Bereichen Fernsehen, Hörfunk und Online dar. Hierbei ist zu beachten, dass es sich dabei um die Kosten für das im Kalenderjahr 2023 ausgestrahlte Programm handelt.

Dabei werden im Rahmen der ORF internen Kostenrechnung sämtliche direkt oder über die interne Leistungsverrechnung indirekt den jeweiligen Programmen zurechenbaren Kosten berücksichtigt. Nicht unmittelbar einzelnen Produktionen zugeordnete, jedoch programmrelevante, Kostenblöcke wie z.B. die Kosten für Verwertungsgesellschaften, für Ausstrahlung oder für Agenturverträge, sind in diesen ausgewiesenen Kosten nicht enthalten. Darüber hinaus wurden keine Aufwendungen für Kaufproduktionen und den diesbezüglichen redaktionellen Aufwand berücksichtigt.

Zusätzlich werden auch die ORF Anteile für die Koproduktionen ausgewiesen.

### Programmkosten nach Produktionsart

Unter **Eigenproduktion** verstehen sich die überwiegend vom ORF selbst erstellten Programme, darunter fallen auch vom ORF produzierte oder substanzial bearbeitete Sportproduktionen. **Auftragsproduktionen** sind Programme, deren Herstellung vom ORF beauftragt und zur Gänze oder zum größten Teil vom ORF finanziert wird.

Wie in untenstehender Tabelle ersichtlich, wurden im Betrachtungszeitraum 2023 für alle drei Mediengattungen (Fernsehen, Hörfunk, Online) Budgetmittel im Ausmaß von rund **511,6 Mio. Euro** für Eigen- und Auftragsproduktionen aufgewendet.

Unter Berücksichtigung bzw. nach Abzug von direkt den jeweiligen Produktionen zuordnabaren Lizenzenträgen (z.B. Beteiligungen Dritter) verbleibt ein Kostenanteil von insgesamt rund **500,4 Mio. Euro**, der als ORF-Eigenanteil ausgewiesen wird.

<b>PROGRAMMKOSTEN nach Produktionsart</b>				<b>2023</b>
in Euro		<b>Programmkosten</b>	<b>Programmkosten</b>	<b>Programmkosten</b>
		<b>Gesamt</b>	<b>Lizenzentnahmen</b>	<b>ORF-Eigenanteil</b>
Eigenproduktionen		415.224.287	-4.008.985	411.215.302
Auftragsproduktionen		96.413.230	-7.231.500	89.181.730
<b>Gesamt</b>		<b>511.637.517</b>	<b>-11.240.485</b>	<b>500.397.032</b>

Werden die Kosten für Eigen- und Auftragsproduktionen nach Medien unterteilt, ergibt sich für 2023 folgendes Bild:

<b>PROGRAMMKOSTEN nach Produktionsart</b>				<b>2023</b>
in Euro		<b>Programmkosten</b>	<b>Programmkosten</b>	<b>Programmkosten</b>
		<b>Gesamt</b>	<b>Lizenzentnahmen</b>	<b>ORF-Eigenanteil</b>
Fernsehen	Eigenproduktionen	280.149.873	-3.676.237	276.473.636
	Auftragsproduktionen	96.377.007	-7.231.500	89.145.507
	<b>Gesamt</b>	<b>376.526.881</b>	<b>-10.907.737</b>	<b>365.619.144</b>
Hörfunk	Eigenproduktionen	112.182.625	-332.748	111.849.877
	<b>Gesamt</b>	<b>112.182.625</b>	<b>-332.748</b>	<b>111.849.877</b>
Online	Eigenproduktionen	22.891.789	0	22.891.789
	Auftragsproduktionen	36.223	0	36.223
	<b>Gesamt</b>	<b>22.928.012</b>	<b>0</b>	<b>22.928.012</b>

Neben den bereits angeführten Eigen- und Auftragsproduktionen investiert der ORF darüber hinaus für sein Publikum jährlich einen nicht unwesentlichen Anteil seiner Budgetmitteln in **Koproduktionen**. Unter Koproduktionen sind Produktionen zu verstehen, die nicht ausschließlich oder zum größten Teil vom ORF finanziert werden, sondern die der ORF mit (größtenteils österreichischen) Filmproduktionsunternehmen und/oder anderen Medienanstalten gemeinschaftlich finanziert bzw. produziert.

Um das Engagement des ORF im Bereich der Produktion umfassend darzustellen,<sup>6</sup> werden auch die Koproduktionen angeführt. Für das im Zeitrahmen 1.1.2023 bis 31.12.2023 ausgestrahlte Programm beläuft sich der Programmkostenanteil des ORF (ORF-Eigenanteil) für den Bereich der Koproduktionen auf rund **27,5 Mio. Euro**, womit sich die Programmkosten aus den drei angeführten Bereichen auf rd. **527,9 Mio Euro** belaufen.

---

<sup>6</sup> 2082 der Beilagen XXVII. GP - Regierungsvorlage – Erläuterungen: „Diese Bestimmung verfolgt in ihrem ersten Satz zunächst das Ziel, der Öffentlichkeit auch näherzubringen, wie stark sich der ORF in Verfolgung des in § 10 Abs. 8 normierten Anforderungsprofils, als Kultursender auch eigenständiger Produzent sein und vor allem Auftraggeber, Arbeitgeber und Forum österreichischer Kreativität und Gegenwartskunst zu sein, im Bereich der Produktion engagiert.“

## **7. Beraterverträge und Beschaffungs-Rahmenverträge 2023 – Bericht gemäß § 7a Abs. 12 – 2. Fallgruppe**

Gemäß § 7a Abs 12 (2. Fallgruppe) sind Gegenstand, Höhe des Entgelts und Laufzeit von Beraterverträgen, Beschaffungs-Rahmenverträgen sowie Werkverträgen – sofern diese 50.000,– Euro übersteigen, des ORF und seiner Tochtergesellschaften in einer Anlage zum Transparenzbericht auszuweisen.

Die drei Vertragsarten sind dabei nach Bereichen zu trennen bzw. getrennt darzustellen. Diese Bereiche sind: Produktion, Unternehmensberatung, Studien, Umfragen sowie sonstige Beratung

Eine getrennte Darstellung von einzelnen Verträgen erfolgt (ohne Angabe personenbezogener Daten) dort, wo Gegenstand, Bereich oder Laufzeit der jeweiligen Verträge voneinander abweichen. Sind Gegenstand Bereich und Laufzeit daher ident, sind die Verträge zusammengefasst und Gesamtbeträge ausgewiesen.

Die Verträge der ORF-Töchter werden in getrennten Listen ausgewiesen.

Da der Bericht jährlich zu erstellen ist, stellt der gegenständliche Bericht das im Wirtschaftsjahr 2023 gebuchte Entgelt dar.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich jeweils um Netto-Summen (exkl. USt), sofern nicht im Einzelfall eine abweichende steuerliche Regelung anzuwenden ist.

### **BERATERVERTRÄGE**

Beraterverträge werden im Gesetz sowohl als Vertragsart („Beraterverträge“) als auch Bereich („Unternehmensberatung, (...) sonstige Beratung“) genannt. Die entsprechenden Verträge sind daher für eine bessere Übersicht in einer Position „Beraterverträge“ zusammengefasst und nach den Bereichen „Unternehmensberatung“ und „sonstige Beratung“ untergliedert.

In den Beraterverträgen des ORF werden idR nur die Konditionen für eine Leistungserbringung vereinbart. Diese Konditionenverträge sind oftmals unbefristet, der Leistungsabruft aufgrund dieser Konditionen erfolgt bei Bedarf, weswegen bei der Laufzeit in diesen Fällen „n. a.“ (für „nicht anwendbar“) angegeben ist.

**BERATERVERTRÄGE ORF**

<b>Gegenstand</b>	<b>Bereich (Unternehmensberatung, sonstige Beratung, Produktion)</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Betrag 2023</b>
Airplay Monitoring	sonstige Beratung	n.a.	€ 3.063,36
Behördliche Gutachten	sonstige Beratung	n.a.	€ 42.395,20
Beratung und Zertifizierung			
Nachhaltigkeit/Ökologie	sonstige Beratung	n.a.	€ 129.784,53
Strategische Energiebeschaffung	sonstige Beratung	n.a.	€ 13.248,00
Gutachten Bau	sonstige Beratung	n.a.	€ 6.537,79
Personaldienstleistung/Recruiting	sonstige Beratung	n.a.	€ 55.824,00
Public Relations	Unternehmensberatung	n.a.	€ 164.580,00
Rechtsberatung -vertretung, Notariat	sonstige Beratung	n.a.	€ 1.096.763,59
sonstige Gutachten	sonstige Beratung	n.a.	€ 233.007,75
Unternehmensberatung allgemein	Unternehmensberatung	n.a.	€ 529.840,42
Unternehmensberatung Produktion	Produktion	n.a.	€ 411.088,17
Versicherungsberatung/Finanzmathematik/Rating	sonstige Beratung	n.a.	€ 16.374,87
Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung	sonstige Beratung	n.a.	€ 990.315,35
Ziviltechnik Bau	sonstige Beratung	n.a.	€ 81.658,27
Ziviltechnik Produktion	Produktion	n.a.	€ 3.512,88
Konsulententätigkeit Produktion	sonstige Beratung	30.09.2023- 30.09.2025	€ 55.200,00
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>€ 3.833.194,18</b>

**BERATERVERTRÄGE ORF-TÖCHTER**

<b>Gegenstand</b>	<b>Bereich (Unternehmensberatung, sonstige Beratung)</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Betrag 2023</b>	
Juror Call Center Ausschreibung	sonstige Beratung	n.a.	€	3.500,00
Personaldienstleistung/Recruiting	sonstige Beratung	n.a. 01.01.2022 - unbestimmte Zeit	€	149.666,73
Public Relations	sonstige Beratung	01.08.2018- 31.07.2023	€	30.721,99
Public Relations	sonstige Beratung	01.08.2023 - 31.07.2026	€	63.152,78
Public Relations	sonstige Beratung	31.07.2026 01.09.2019-	€	55.611,19
Public Relations	sonstige Beratung	31.08.2023 01.09.2023-	€	10.976,00
Public Relations	sonstige Beratung	31.08.2026	€	5.544,00
Public Relations	sonstige Beratung	n.a.	€	172.164,00
Rechtsberatung -vertretung, Notariat	sonstige Beratung	n.a.	€	899.253,16
Unternehmensberatung allgemein	Unternehmensberatung	n.a.	€	333.978,46
Unternehmensberatung allgemein	sonstige Beratung	n.a.	€	3.425,76
	sonstige Beratung	n.a.	€	112.213,20
Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung	Unternehmensberatung	n.a.	€	19.800,00
Gutachten Bau	sonstige Beratung	n.a.	€	135.757,28
Ingenieurbüroleistungen	sonstige Beratung	n.a.	€	42.731,41
sonstige Beratung IT-Systeme	sonstige Beratung	15.02.2023- 21.04.2023	€	15.600,00
sonstige Beratung IT-Systeme	sonstige Beratung	01.06.2022- 31.05.2023	€	750,00
sonstige Beratung IT-Systeme	sonstige Beratung	01.06.2022- 31.05.2023	€	9.457,50
Beratung allgemein/Workshops	sonstige Beratung	n.a. 01.06.2019-	€	117.177,80
Ziviltechnik Bau	sonstige Beratung	30.04.2022	€	7.200,00
Bonitätsprüfung	sonstige Beratung	n.a.	€	6.987,16

Strategische Energiebeschaffung	sonstige Beratung	06.04.2022 - unbestimmte Zeit	€	30.336,00
<b>Beratung IT-Systeme/Service Level</b>				
Agreement	sonstige Beratung	n.a.	€	80.815,93
IT Beratung	sonstige Beratung	n.a.	€	477.492,00
sonstiges Gutachten	sonstige Beratung	06.08.2021- 05.08.2017	€	10.800,00
<b>Gesamt</b>			€	<b>2.842.627,25</b>

## WERKVERTRÄGE UND BESCHAFFUNGS-RAHMENVERTRÄGE

Werkverträge und Beschaffungs-Rahmenverträge werden gemäß dem Gesetzeswortlaut nach den Bereichen der „Produktion“, „Studien“ und „Umfragen“ dargestellt.

### WERKVERTRÄGE ORF ÜBER EUR 50.000,-

Gegenstand	Bereich (Produktion, Studien, Umfragen)	Laufzeit	Betrag 2023	
Auslandskorrespondenz	Produktion	unbefristet	€	591.034,10
Analyse, Interviews	Produktion	unbefristet	€	66.960,00
Politikberichterstattung				
Webradiostudie	Studie/Umfrage	n.a.	€	50.000,00
Erhebung	Studie/Umfrage	n.a.	€	688.504,56
Radionutzungsverhalten				
Elektronische				
Reichweitenmessung	Studie/Umfrage	n.a.	€	3.410.925,19
Fernsehen				
Studio Design und				
technische Planung	Produktion	2023/2024	€	78.000,00
<b>Gesamt</b>			€	<b>4.885.423,85</b>

### WERKVERTRÄGE ORF-TÖCHTER ÜBER EURO 50.000,-

Gegenstand	Bereich (Produktion, Studien, Umfragen)	Laufzeit	Betrag 2023	
Redaktionelle Leistungen	Produktion	unbefristet		96.841,00
<b>Gesamt</b>			€	<b>96.841,00</b>

**BESCHAFFUNGS-RAHMENVERTRÄGE ORF**

<b>Gegenstand</b>	<b>Bereich (Produktion Studien, Umfragen)</b>	<b>Laufzeit- beginn</b>	<b>Laufzeit- ende</b>	<b>Bestellsumme</b>
Aufnahmeleitung diverse Konzerte	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€ 65.000,00
Aufnahmeleitung RSO Konzerte	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€ 55.000,00
Beistellung Spezialtechnik diverse Produktionen inkl. Personal	Produktion	01.10.2023	30.09.2024	€ 400.000,00
Coaching Programmbeobachtung	Produktion	01.04.2023	31.03.2027	€ 541.320,00
Erhebung der Nutzung aller ORF-Angebote (TV, Social Media usw.)	Studie/Umfrage	01.01.2023	31.12.2023	€ 113.550,00
Forschung im Rahmen der Qualitätssicherung	Studie/Umfrage	01.01.2020	unbefristet	€ 26.724,00
Fotodokumentation	vorwiegend Produktionen	01.01.2023	31.12.2023	€ 65.000,00
Fotoreportagen	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€ 130.000,00
Gabelhubstapler Miete	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€ 16.458,80
Grafik-Design	Produktion	01.07.2020	31.12.2023	€ 108.000,00
Kameramiete mit Übertragungstechnik	Produktion	01.01.2022	31.12.2024	€ 102.071,00
Kameramiete mit Übertragungstechnik	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€ 101.353,75
Kameramiete mit Übertragungstechnik	Produktion	31.08.2023	31.07.2024	€ 49.380,75
Kameramiete Schnittplatzbeistellung inkl. Cutter	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€ 53.800,00
Kamerateams	Produktion	27.10.2022	19.03.2023	€ 390.000,00
Kamerateams	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€ 4.380.386,10
Kostüme, Ausstattung	Produktion	01.01.2023	30.06.2023	€ 112.738,17
LED-Walls	Produktion	01.11.2022	31.10.2023	€ 253.000,00
Maske mobile	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€ 169.256,39
Produktionsinfrastruktur mobile	Produktion	01.05.2022	30.04.2025	€ 123.333,33
Produktionsinfrastruktur mobile	Produktion	22.07.2022	30.05.2026	€ 162.500,00
Produktionsinfrastruktur mobile	Produktion	15.12.2022	19.03.2023	€ 250.000,00
Produktionsinfrastruktur mobile	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€ 777.000,00
Produktionsinfrastruktur mobile	Produktion	01.03.2023	20.11.2023	€ 430.000,00
Produktionsinfrastruktur Sport mobile	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€ 250.000,00
Produktionsinfrastruktur Übertragungstechnik	Produktion	07.01.2023	23.12.2023	€ 16.150,00
Moderation BK Buchklub inkl. Vorbereitung	Produktion			

Monitoring ORF Berichterstattung Online (u.a. Social Media usw.)	Studie	01.01.2023	31.12.2023	€	67.472,00
Musikjingles	Produktion	01.10.2023	30.06.2024	€	62.439,66
Produktionsabwicklung		01.01.2023	31.12.2023	€	85.000,00
Produktionsabwicklung	Produktion	01.01.2023	31.12.2027	€	825.480,50
Produktionspersonal	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€	100.000,00
Programmstrukturanalyse des Radio-Programms im Rahmen der Qualitätssicherung	Studie	01.01.2023	31.12.2023	€	59.345,03
Programmstrukturanalyse des TV-Programms im Rahmen der Qualitätssicherung	Studie	01.01.2023	31.12.2023	€	31.203,51
Qualitätsprofil im Rahmen der Qualitätssicherung	Studie/Umfrage	01.01.2023	31.12.2023	€	39.880,00
Strukturierte Publikumsgespräche im Rahmen der Qualitätssicherung	Studie/Umfrage	01.01.2023	31.12.2023	€	33.640,00
techn. Leistungen Korrespondentenbüro London	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€	180.000,00
techn. Leistungen Korrespondentenbüro Rom	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€	100.000,00
techn. Leistungen Korrespondentenbüro Tel Aviv	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€	90.000,00
technische Serviceleistungen Sportproduktionen	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€	400.000,00
Ü-Wagen Beistellung diverse Produktionen 2023	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€	150.000,00
Verkehrsdaten	Produktion	01.01.2023	31.12.2024	€	65.600,00
virtuelle Grafik und Technikleistung	Produktion	16.12.2022	12.02.2023	€	180.000,00
Virtuelles Studio	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€	76.500,00
Wartung Maschinen	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€	5.917,69
Wetterdaten	Produktion	01.01.2023	unbefristet	€	144.780,00
Wetterdaten	Produktion	01.09.2023	31.12.2023	€	5.810,16
Wetterinterviews u. Direkteinstiege Hörfunk	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€	15.175,55
Airplay Services	Produktion	01.01.2023	31.12.2023	€	13.200,00
Musikforschung (Call-Outs, Perceptual Study, Strategische Musikberatung usw.)	Studie/Umfrage	01.01.2023	31.12.2023	€	592.715,16
<b>Gesamt</b>				<b>€</b>	<b>12.466.181,55</b>

**BESCHAFFUNGS-RAHMENVERTRÄGE ORF-TÖCHTER**

<b>Gegenstand</b>	<b>Bereich (Produktion Studien, Umfragen)</b>	<b>Laufzeit beginn</b>	<b>Laufzeit ende</b>	<b>Betrag</b>
Regieplatz und Studio	Produktion	30.12.2019	30.06.2023	83.669,25
Regieplatz und Studio	Produktion	01.07.2023	31.07.2024	224.000,00
Schnitt und Postproduktion	Produktion	30.09.2019	31.03.2023	288.013,95
Schnitt und Postproduktion	Produktion	01.04.2023	30.04.2025	789.000,00
<b>Gesamt</b>				<b>1.384.683,20</b>

